

**Vorlage Nr. 19/637-L  
für die Sitzung der  
staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
am 05. Dezember 2018**

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: Fortsetzung ab 2019**

**A. Problem**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird jährlich mit der Fortschreibung des BAP befasst. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen zur Mittelfreigabe für Interventionen mit einer jeweils definierten Maßnahmelaufzeit für die Folgejahre.

Mit Programmen des BAP, wie beispielsweise den landesmittelfinanzierten Beschäftigungsprogrammen LAZLO und PASS sowie der Ausbildungsgarantie, aber auch neuen Programmen wie dem ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell Geflüchtete und „LOS in Groß“, befasst der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen jeweils gesondert den Senat und die staatliche Deputation.

Die bisher freigegebenen Mittel im Rahmen des BAP-Budgets reicht für die 32 Projekte die größtenteils ab 1.1.2019 fortgesetzt werden sollen, nicht aus.

Mit dieser Vorlage soll eine BAP-Fortschreibung ab 2019 für 32 Projekte ermöglicht werden. Mit der BAP-Fortschreibung erfolgt keine programmatische Umsteuerung.

**B. Lösung**

Der Senat der Freien Hansestadt hat dem Vorschlag zur Fortschreibung des BAP bezogen auf 32 Projekte zugestimmt. (siehe Senatsvorlage als Anlage).

Da die Finanzierung aus ESF-Mitteln erfolgt, die dem Land im Rahmen des ESF-OP bis 2022 zur Verfügung stehen, sind aus inhaltlichen und Verwaltungsgründen Förderungen für die Jahre 2019 sowie teilweise in 2020 und 2021 geplant.

In der Anlage 2 der Senatsvorlage sind zu den Einzelprojekten Kurzbeschreibungen und Bewertungen der Projekte aufgeführt. Anlage 3 der Senatsvorlage gibt den Gesamtüberblick über den finanziellen und materiellen (Zielgruppenerreichung) Umsetzungs- und Planungsstand des BAP von 2015 bis 2022.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

In der Anlage 3 (Teil A - Finanzbericht) der Senatsvorlage findet sich die Gesamtübersicht der bereits durch die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen freigegeben Mittel sowie die Auflistung der mehrjährigen Planungen bis 2020ff.

Insgesamt sollen für die Fortschreibung des BAP 8.420.000 € eingesetzt werden: im Jahr 2019 3.871.000 €, im Jahr 2020 3.858.000 € und im Jahr 2021 691.000 €

Die ESF-Mittel stehen dem Land im Rahmen des Operationellen Programms zwischen 2014 und 2020 zur Verfügung und können bis zum Jahr 2022 verausgabt werden.

Wegen der Mehrjährigkeit der geplanten Förderungen ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt rd. € 8.420.000,- bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ notwendig. Da die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht mehr auskömmlich ist, wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4 „EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-“, in diesem Umfang nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt prioritär im Rahmen der zukünftigen Eckwerte des Produktplans 31 (Arbeit).

Mit der Freigabe ist folgende Beteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund geplant: Insgesamt werden durch die neu bzw. zur Verlängerung vorgeschlagenen Projekte 55% Frauen und eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund von 52 erreicht. Einen genaueren Überblick bietet die Anlage 3 der Senatsvorlage (Teil B – materieller Bericht), die dezidiert nach Fonds und Förderungsschwerpunkten ausdifferenziert ist.

## **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

## **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht über die weitere Umsetzung des BAP zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den Budgetverschiebungen innerhalb der BAP Fonds A2 und B2 im Umfang von 1.572.000 Euro zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 1.783.000 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds A 1 zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 614.000 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds A 2 zu.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 130.000 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds B 1 zu.
6. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 3.610.000 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds B 2 zu.
7. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 2.008.000 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds C 1 zu.
8. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 275.000 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds C 2 zu.
9. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.420.000 Euro zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.
10. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlage: Senatsvorlage (inklusive Anlagen)

VE-Antrag



**Anlage zur Vorlage** Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: Fortsetzung ab 2019

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018**

**Produktgruppe: 31.01.01** Beschäftigungspol. Aktionsprogramm

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0308/686 53-1

EU-Zuschüsse 2014-2020 (Programmmittel)

BKZ : 300, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

nachrichtlich

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>5.000.000,00 €</b>	valutierende VE	20.464.650,00 €
Hiervon bereits erteilt	€		

<b>8.420.000,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
-----------------------	--

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	3.871.000,00 €	2020 :	3.858.000,00 €	2021 :	691.000,00 €
2022 :	€	2023 :	€	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.08.01	0709/893 56-4	EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-	8.420.000,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

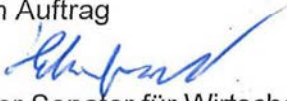
nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

**V****Begründung**

Die Fortsetzung der BAP-Förderungen ab 01.01.2019 wird mit Laufzeiten bis 2020 bzw. 2021 geplant. Die für die Finanzierung der Projekte erforderlichen Mittel müssen im Laufe der Jahre bereit gestellt werden. Aus diesem Grund ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

An die  
Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Herr Helmbrecht  
89456

Bremen, 14. Nov 2018

**VERFÜGUNG**

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag

## **Beschlossene Fassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.11.2018**

#### **Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: Fortsetzung ab 2019**

##### **A. Problem**

Im Land Bremen werden im Rahmen des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen programmatisch fokussiert. Im BAP werden die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel koordiniert umgesetzt.

Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung am 13.05.2014 zugestimmt. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die inhaltlichen Schwerpunkte des BAP festgelegt und diese mit Budgets auf BAP-Fondsebene für die gesamte siebenjährige Förderperiode hinterlegt. Die inhaltliche Ausrichtung der Schwerpunkte und einzelnen Interventionen erfolgte auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse und umfangreicher Abstimmungsprozesse mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie anderen Mittelgebern. Die Schwerpunktsetzung des BAP ist die Armutsbekämpfung durch verschiedene arbeitsmarktpolitische Interventionen, wie Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Beratung sowie Ausbildung. Von den Förderungen sollen v.a. benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere Frauen, (Allein-) Erziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen) in Projekten, die überwiegend sozialräumlich ausgerichtet sind, profitieren.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen zur Mittelfreigabe für Interventionen mit einer jeweils definierten Maßnahmelaufzeit.

Mit Programmen des BAP, wie beispielsweise den landesmittelfinanzierten Beschäftigungsprogrammen LAZLO und PASS sowie der Ausbildungsgarantie, aber auch neu-

en Programmen wie dem ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell Geflüchtete und „LOS in Groß“, befasst der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen jeweils gesondert den Senat und die staatliche Deputation.

Mit Einzelprojekten werden die zuständigen Gremien einmal jährlich gebündelt im Rahmen einer Vorlage „Fortsetzung des BAP“ befasst.

Da das Budget des BAP jeweils durch Senatsbeschluss genehmigt werden muss, bevor es innerhalb des BAP verpflichtet und verausgabt werden kann, ist diese Senatsbefassung erforderlich. Dabei wird für das BAP nur der Teil der insgesamt im Haushalt veranschlagten Mittel genehmigt, der aktuell verpflichtet werden soll.

Die bisher freigegebenen Mittel im Rahmen des BAP-Budgets für Einzelprojekte decken in großen Teilen nur den Zeitraum bis Ende 2018 ab.

Mit dieser Vorlage soll eine BAP-Fortsetzung ab 2019 ermöglicht werden. Mit der Fortsetzung von Maßnahmen im BAP erfolgt keine programmatische Umsteuerung; in einigen Punkten werden jedoch gegenüber der ursprünglichen Planungen Verschiebungen in Laufzeiten erforderlich.

## **B. Lösung**

Die Fortsetzung der BAP-Förderungen für Einzelprojekte ab 2019 bezieht sich auf 32 Projekte (siehe Anlage 1) in den drei BAP-Fonds: A) Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, B) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut und C) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Da die Finanzierung aus ESF-Mitteln erfolgt, die dem Land im Rahmen des ESF-OP bis 2022 zur Verfügung stehen, sind aus inhaltlichen und Verwaltungsgründen Förderungen für die Jahre 2019 sowie teilweise in 2020 und 2021 geplant.

- In der Anlage 2 sind zu den Einzelprojekten Kurzbeschreibungen und Bewertungen der Projekte aufgeführt.
- Anlage 3 gibt den Gesamtüberblick über den finanziellen und materiellen (Zielgruppenerreichung) Umsetzungs- und Planungsstand des BAP von 2015 bis 2022.



### C. Alternativen

Die Maßnahmen im BAP werden nicht fortgeführt.

### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt sollen mit den geplanten Förderungen der 32 Projekte 8,42 Mio. Euro ESF-Mittel im Rahmen des BAP-Fonds ausgegeben werden.

Damit wären dann von den insgesamt zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln in Höhe von 76,16 Mio. Euro 80% für Förderungen freigegeben und es verbliebe ein freies Planungsbudget in Höhe von 14,5 Mio. Euro für die Jahre 2019 bis 2022.

Bereits auf seiner Sitzung vom 13.12.2016 hat der Senat der Möglichkeit mehrjähriger Bewilligungen von ESF-Projekten im Rahmen des ESF-Programms 2014 bis 2020 zugestimmt, um eine Planungssicherheit für die Zuwendungsempfangenden und Kontinuität des Angebotes zu gewährleisten. Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt sich ausschließlich um sogenannte Drittmittel (ESF – Mittel). ESF-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 können noch bis 2022 Mittel verausgabt werden. Die Endabrechnung des Programms kann bis 2024 erfolgen. Insofern ist die Verausgabung von ESF-Mitteln im Jahr 2021 unproblematisch.

Der geplante Mittelabfluss in den Jahren 2019 bis 2021 ist wie folgt geplant:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Gesamtkosten</b>	3.871.000	3.858.000	691.000	<b>8.420.000</b>

*Gesamtkosten für das BAP für die Jahre 2019 bis 2021*

Wegen der Mehrjährigkeit der geplanten Förderungen ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt rd. €8.420.000,- bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ notwendig. Da die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht mehr auskömmlich ist, werden veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Senatorenbudgets in diesem Umfang nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt über die Anschläge 2019 bis 2021.

### Gender-Prüfung

Planung, Umsetzung und Steuerung der ESF-Mittel erfolgt seit Jahren gemäß der Gender Mainstreaming-Strategie und im Rahmen des ESF-Querschnittsziels Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt.

Von den avisierten 32 Förderungen sollen insgesamt ca. 19.000 Menschen durch Beratungen oder Projektteilnahmen profitieren, davon 55% Frauen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, und mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt die geplante Fortsetzung der Projekte im Rahmen des BAP ab 1. Januar 2019 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 8.420.000 € bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel), mit Abdeckung in den Jahren 2019 bis 2021 aus den bereits in der Finanzplanung beschlossenen konsumtiven Ansätzen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die erforderlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachdeputation, einzuholen.

### **Anlagen:**

- 1 Projektübersicht

2 Kurzbeschreibungen

3 Tabellarische Übersicht über die finanziellen und materiellen Zielzahlen der Förderperiode 2014 bis 2022

Träger	Titel	Bhv-Anteil	Nachfolgeprojekt?	Beginn	Ende	Intervention	ESF-Mittel					Anlage 1	
							Bedarf 2018	Bedarf 2019	Bedarf 2020	Bedarf 2021	Freigabebedarf	Summe Intervention	
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	Frauenberatungsstelle "Zukunft im Beruf" (ZiB)	100	ja	01.01.2019	31.12.2020	A1.1.1_Frauenberatung		145.000	145.000		290.000		
Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.	Zentrale Frauenberatung Bremen	0	ja	01.01.2019	31.12.2020				335.000	335.000		670.000	960.000
berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH	Neue Integration Alleinerziehender in Arbeit	100	ja	12.03.2019	11.09.2021	A1.3.1_Unterstützung von Alleinerziehenden		11.000	14.000	10.000	35.000	35.000	
Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V.	Bremer u. Bremerhavener Beratungsstelle für mobile Beschäftigte u. Opfer v. Arbeitsausbeutung (MoBa)	40	ja	01.01.2019	31.12.2020	A1.7.1_Modellvorhaben_Zielgruppen		175.000	175.000		350.000		
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	LUNA-Lern- und Netzwerkarbeit für migrantische Frauen	100	neu	01.09.2018	31.08.2021				195.000	146.000	97.000	438.000	788.000
<b>Zwischensumme A1</b>							<b>0</b>	<b>861.000</b>	<b>815.000</b>	<b>107.000</b>	<b>1.783.000</b>	<b>1.783.000</b>	
faden e.V. Arbeitsmarktdienstleistungen	Allgemeine Sprachförderung im Förderzentrum SAILING IN	100	ja	01.02.2018	31.12.2020	A2.1.1_Förderung von Grund- und Berufsbildungsmaßnahmen		56.500	29.500		86.000		
faden e.V. Arbeitsmarktdienstleistungen	Grundbildung im Förderzentrum SAILING IN	100		01.02.2018	31.12.2020				28.500	14.500		43.000	
faden e.V. Arbeitsmarktdienstleistungen	Nachholung von Schulabschlüssen im Förderzentrum SAILING IN	100		17.09.2018	16.06.2020				73.000	27.000		100.000	229.000
Berufsbildungswerk - Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)	Zusammen intensiv erfolgreich lernen	0	ja	01.02.2020	31.01.2021	A2.1.2_Flankierende Unterstützung für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen			147.000	13.000	160.000		
Förderwerk Bremen GmbH	Bremer Lernweg	0	ja	01.09.2019	31.08.2021				18.000	52.000	35.000	105.000	
Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH	Sozialpädagogische Unterstützung für Umschulende in Büro-/Sozial-/Pflegeberufen	0	ja	01.03.2020	28.02.2021					100.000	20.000	120.000	385.000
<b>Umbuchung zu B2</b>							<b>A2 Modellvorhaben</b>	<b>-393.000</b>	<b>-393.000</b>	<b>-393.000</b>	<b>-393.000</b>	<b>-1.572.000</b>	<b>-1.572.000</b>
<b>Zwischensumme A2</b>							<b>-393.000</b>	<b>-217.000</b>	<b>-23.000</b>	<b>-325.000</b>	<b>-958.000</b>	<b>-958.000</b>	
<b>Zwischensumme A1 und A2</b>							<b>-393.000</b>	<b>644.000</b>	<b>792.000</b>	<b>-218.000</b>	<b>825.000</b>	<b>825.000</b>	
bras, TERTIA, Grone	Förderzentren Bremen-Süd, -Ost und Nord 2016-2018	0	entfällt	15.12.2016	14.06.2018	B1.1.1_lokale Förderzentren Erwachsene		130.000	0	0	130.000	130.000	
<b>Zwischensumme B1</b>								<b>130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	
AGAB, afz, Solidarische Hilfe	Offene Beratung in Bremen und Bremerhaven, Restbetrag	0	ja	01.01.2018	31.12.2018	B2.2.1_Arbeitsmarktorientierte offene Beratung und Stadtteilberatung		174.000			174.000		
AGAB - Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger e.V.	Offene Beratung in Bremen-Süd (Huchting)	0	ja	01.01.2019	31.12.2020				54.000	54.000		108.000	
AGAB - Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger e.V.	Offene Beratung in Bremen-West (Walle)	0	ja	01.01.2019	31.12.2020				444.000	444.000		888.000	
AGAB - Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger e.V.	Offene Beratung in Bremen-Ost (Tenever)	0	ja, neuer Anbieter	01.01.2019	31.12.2020				60.000	60.000		120.000	
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	Offene Beratung in Bremerhaven (Lehe, Leherheide, Grünhöfe)	100	ja	01.01.2019	31.12.2020				250.000	264.000		514.000	
Solidarische Hilfe e.V.	Offene Beratung in Bremen-Nord (Vege sack)	0	ja	01.01.2019	31.12.2020				156.000	156.000		312.000	
Solidarische Hilfe e.V.	Offene Beratung in Bremen-Ost (Sebaldsbrück)	0	ja, neuer Anbieter	01.01.2019	31.12.2020				30.000	30.000		60.000	
Solidarische Hilfe e.V.	Offene Beratung in Bremen-Süd (Neustadt)	0	ja	01.01.2019	31.12.2020				162.000	162.000		324.000	2.500.000
Verein Bremische Straffälligenbetreuung	Unterstützungs- und Beratungsangebot für Straffällige und Straftatlassene in Bremen-Nord 2018-2020	0	ja	10.09.2018	09.09.2020	B2.4.1_Maßnahmen für Straftatlassene		18.000			18.000		
Berufsbildungswerk - Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)	EDV-Qualifizierungsmaßnahmen für Straffällige in den JVAen Bremen und Bremerhaven 2019	100	ja	01.01.2019	31.12.2019	B2.4.2_Maßnahmen für Strafgefangene		117.000			117.000	135.000	
<b>Umbuchung von A2</b>							<b>entfällt</b>	<b>393.000</b>	<b>393.000</b>	<b>393.000</b>	<b>393.000</b>	<b>1.572.000</b>	
Berufsförderungswerk Friede horst gGmbH	Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden	0	entfällt	01.01.2018	31.12.2021	B2.5.1_Zielgruppenprojekte		200.000	200.000	200.000	600.000	2.172.000	
Gröpelingen Marketing e.V.	Soziale Manufakturen	0	nein	01.11.2018	31.10.2020	B2.7.1_Modellvorhaben_Zielgruppen		146.000	125.000	104.000	375.000	375.000	
<b>Zwischensumme B2</b>							<b>393.000</b>	<b>2.204.000</b>	<b>1.888.000</b>	<b>697.000</b>	<b>5.182.000</b>	<b>5.182.000</b>	
<b>Zwischensumme B1 und B2</b>							<b>393.000</b>	<b>2.334.000</b>	<b>1.888.000</b>	<b>697.000</b>	<b>5.312.000</b>	<b>5.312.000</b>	
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Abt. Arbeit	Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur (JBA) Bremen	0	ja	01.01.2019	31.12.2020	C1.2.1_Aufsuchende Beratung Jugendberufsagentur		256.000	256.000		512.000		
Magistrat der Stadt Bremerhaven	Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur (JBA) Bremerhavenn	100	ja	01.01.2019	31.12.2020				208.000	207.000		415.000	927.000
Bremer Volkshochschule Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen	Alphabetisierung und Grundbildung - ProALPHA	0	ja	01.06.2019	31.05.2021	C1.4.1_Alphabetisierung und Grundbildung		78.500	135.500	56.000	270.000		
Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH	Grundbildung für an- und ungel. Beschäftigte im Bereich Pflege / Unterstützung (GaBi)	0	ja	01.10.2019	30.09.2021				43.500	173.500	130.000	347.000	617.000
Magistrat der Stadt Bremerhaven	Durchführung der Berufsinformationsmesse in Bremerhaven (BIM)	100	ja	01.01.2019	31.12.2020	C1.9.1_Einzelprojekte ohne Zuordnung		50.000	50.000		100.000		
Gesundheitswirtschaft Nordwest e.V.	PflegeConnection macht Schule	0	ja	01.05.2019	31.12.2020				146.000	218.000		364.000	464.000
<b>Zwischensumme C1</b>							<b>0</b>	<b>782.000</b>	<b>1.040.000</b>	<b>186.000</b>	<b>2.008.000</b>	<b>2.008.000</b>	
ma-co maritimes kompetenzentrum GmbH	Qualifizierung z. Fachkraft Lagerlogistik (LagLog)	0	ja	01.01.2019	31.12.2020	C2.1.1_Abschlussbezogene Qualifizierungen		75.000	75.000		150.000		
Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH	Integrierte Altenpflege- und -hilfe-ausbildung für an- und ungelernete Beschäftigte (InAP)	0	ja	01.06.2019	31.05.2021				36.000	63.000	26.000	125.000	275.000
<b>Zwischensumme C2</b>							<b>0</b>	<b>111.000</b>	<b>138.000</b>	<b>26.000</b>	<b>275.000</b>	<b>275.000</b>	
<b>Zwischensumme C1 und C2</b>							<b>0</b>	<b>893.000</b>	<b>1.178.000</b>	<b>212.000</b>	<b>2.283.000</b>	<b>2.283.000</b>	
<b>Gesamtsumme</b>							<b>0</b>	<b>3.871.000</b>	<b>3.858.000</b>	<b>691.000</b>	<b>8.420.000</b>	<b>8.420.000</b>	

Stand 31.08.18

**Übersicht über alle BAP-Interventionen mit zusätzlichem Freigabebedarf incl. bisheriger Mittelfreigaben und Mittelbindungen**

Vorbemerkung:

Folgend finden sich gegliedert nach BAP-Fonds- und Unterfonds Kurzbeschreibungen der Projekte, die bei dieser aktuellen BAP-Fortschreibung relevant sind; u.a. mit einem Bewertungsfokus auf die bisherige Umsetzung.

Der Stichtag der Darstellung ist der 31.08. 2018. In der Anlage 1 (Projektliste) sind alle für diese BAP-Fortschreibung relevanten Projekte aufgeführt mit u.a. Laufzeit, Mittelbedarf und –verteilung auf die Jahre 2019 bis 2021. Es handelt sich ausschließlich um ESF-Mittel.

Für jeden Unterfonds sind seit 2014 mehrere Schwerpunkte und ihnen zugeordnete Programme (sog. „Interventionen“) entwickelt worden, die nachfolgend hinsichtlich ihrer Zielsetzung, des zur Verfügung stehenden Gesamt-Budgets, der bisher bereits erfolgten Freigaben und Mittelbindungen, der Planungen im Rahmen der BAP-Fortschreibung für die weitere Umsetzung ab 2019 sowie der dafür notwendigen Mittelfreigaben dargestellt sind.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm gliedert sich in 6 Förderschwerpunkte (Unterfonds), die im Folgenden aufgeführt werden:

**ESF-Prioritätsachse A:**

**Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

- A1 Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung
- A2 Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose Menschen

**ESF-Prioritätsachse B:**

**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

- B1 Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- B2 Verbesserung der sozialen Teilhabe

**ESF-Prioritätsachse C:**

**Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

- C1 Anschlussfähigkeit des Lebenslangen Lernens verbessern –  
Ausbildung für junge Menschen
- C2 Qualifikationsniveaus Beschäftigter im Erwachsenenalter verbessern

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt A 1.1 Frauenberatungsangebote

**Intervention A 1.1.1 Frauenberatung**

Ziel der Frauenberatung ist es, insbesondere arbeitslosen Frauen durch arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote eine berufliche Orientierung zu geben. Die Beratung soll Kenntnisse über den regionalen und geschlechtsspezifisch geprägten Arbeitsmarkt vermitteln. Weiterhin werden Informationen über berufliche Chancen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen vermittelt, so dass ein (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben ermöglicht wird.

**Budget 2014-2020 4.100.000 €**

Bisher freigegeben: 2.293.300 € 670.000 € ESF mit Vorlage 18-663-L vom 03.12.2014  
670.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015  
953.300 € ESF mit Vorlage 19/261-L vom 14.12.2016

Stand Bindungen: 2.145.288 € ESF-Mittel für 2 Projekte in Bremen und Bremerhaven

beantragte weitere **960.000 €** ESF-Mittel vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 für 2 Projekte in  
Freigaben: Bremen und Bremerhaven

Die Intervention „Frauenberatung“ ermöglicht zentrale Anlaufstellen in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven, die Anlaufstellen bieten den ratsuchenden Frauen eng auf die persönlichen Belange abgestellte Beratungsleistungen auch über längere Zeiträume hinweg an.

Mit der Intervention werden in den Städten Bremen und Bremerhaven bereits 2 Projekte seit längerer Zeit gefördert. In Bremen ist dies das Projekt „Zentrale Frauenberatung Bremen“, durchgeführt von Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.. In Bremerhaven handelt es sich um das Projekt „Frauenberatungsstelle Zukunft im Beruf“ des Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH.

Die Möglichkeit einer institutionellen Förderung aus Landesmitteln besteht nicht, sodass weiterhin eine Projektförderung mit ESF – Mitteln erfolgen soll.

Die Planung im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) sieht im Rahmen der Frauenberatung 8.200 beratene Personen bis zum Dezember 2021 vor. In den beiden genannten Projekten war die Beratung von insgesamt rund 4.200 Personen- darunter 1.848 mit Migrationshintergrund - bis zum 31.12.2018 geplant. Zum Stichtag wurden bislang 3.786 Personen beraten, darunter 2.259 Frauen mit Migrationshintergrund.

Damit wird das den Projekten vorgegebene Ziel unter Berücksichtigung der verbleibenden Laufzeit voraussichtlich erreicht.

Im Jahr 2016 fand ein Umsteuerungsprozess statt, aus dem resultierte, dass seit dem 01.01.2017 folgende Vereinfachungsoption der Europäischen Union zum Tragen kommt: In einer sogenannten „Beratungsakte“ wird ein kompletter Beratungsvorgang zusammengefasst, der auch über mehrere Monate gehen kann. Jede Beratungsakte bildet den Beratungsprozess einer beratenen Person ab und kann zu einem Standardkostensatz (SEK) von 462 Euro abgerechnet werden. Die Umstellung auf die Beratungsakte hat zu einer Vereinfachung der Abrechnungsprozesse geführt.

Um eine kontinuierliche arbeitsmarktorientierte Frauenberatung vorzuhalten und die im BAP vorgeschlagene Zielgröße zu erreichen, sollten die beiden Projekte mindestens für eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 fortgeführt werden. Für das Projekt „Zentrale Frauenberatung Bremen“ ergibt sich daraus ein Förderbedarf von 670.000 €, hiermit sollen 1.440 Frauen in Bremen erreicht werden, davon 50% mit Migrationshintergrund. In Bremerhaven sollen für das Projekt „Frauenberatungsstelle Zukunft im Beruf“ (290.000 €) freigegeben werden, damit sollen 620 Frauen erreicht werden, davon ebenfalls 50% mit Migrationshintergrund.

Insgesamt ergibt sich ein Budgetbedarf von 960.000 €.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt            A 1.3            Zielgruppenprojekte

**Intervention            A 1.3.1            Unterstützung von Alleinerziehenden**

Die Familienform „alleinerziehend“ wächst im Laad Bremen zahlenmäßig stetig; unter den Alleinerziehenden sind rund 90% Frauen. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden im Bundesland Bremen sind auf die Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen, die Verweildauer dieser Personengruppe im Leistungsbezug ist im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaften besonders hoch. Ziel der Förderung ist es, alleinerziehenden Frauen und Frauen in der Familienphase durch arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote und ergänzende Unterstützungsleistungen eine berufliche Orientierung zu geben und sie beim Übergang in das Berufsleben zu begleiten.

### Budget 2014-2020

**640.000 €**

Bisher freigegeben:    1.223.404 €    40.000 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014  
320.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom  
03.12.2014  
250.000 € ESF mit Vorlage 19/148-L vom  
11.05.2016  
613.404 € ESF mit Vorlage 19/457-L vom  
13.12.2017

Stand Bindungen:        929.836 €    ESF-Mittel für 2 Projekte in Bremen und Bremerhaven

beantragte weitere                                   ESF-Mittel vom 13.03.2019 bis 11.09.2021 für 1 Pro-  
Freigaben:                    35.000 €    jekt in Bremerhaven

Die Intervention „Unterstützung von Alleinerziehenden“ richtet sich an alleinerziehende Eltern, in der Regel Frauen. Gefördert werden z.B. das Coaching von Alleinerziehenden, die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung oder die Unterstützung und Begleitung nach Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses.

Mit der Intervention werden in Bremen und Bremerhaven zwei Projekte ermöglicht.

In Bremen ist dies seit dem 01.01.2015 das Projekt „Job und Kind - beides gelingt“ bei der gemeinnützigen Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH.

In Bremerhaven wird seit dem 12.09.2016 das Projekt „Neue Integration Alleinerziehender in Arbeit“ bei der Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH gefördert.

Im Projekt „Job und Kind - beides gelingt“ wird aktuell zum dritten Mal gefördert, in den beiden Vorläuferprojekten wurden 278 Personen erreicht, die Planzahl waren 250 Personen. Die Zielquote migrantischer Personen, die mit 44% festgesetzt worden war, wurde mit 54% deutlich überschritten.

In 2018 wurde das Projekt erneut bewilligt, insgesamt sollen im Dreijahresförderzeitraum 420 Alleinerziehende erreicht werden, zum Stichtag wurden 48 Personen erreicht.



Im Projekt „Neue Integration Alleinerziehender in Arbeit“ (NINA) in Bremerhaven wurde die vorgegebene Planzahl von 60 Teilnehmenden mit 58 Personen nahezu erreicht. Da auch dieses Bremerhavener Projekt als kontinuierliches Angebot vorgehalten werden soll, ist zum Ende der aktuellen Laufzeit eine anschließende Fortführung ab dem 12.03.2019 bis zum 11.09.2021 geplant. Die Planzahl von 60 Teilnehmenden, davon 50% Personen mit Migrationshintergrund soll beibehalten werden, auch wenn im aktuellen Projekt zurzeit die Migrationsquote bei 42% liegt.

Für die Fortführung des Bremerhavener Projektes „Neue Integration Alleinerziehender in Arbeit“ ergibt sich ein Budgetbedarf von 35.000 €.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt A 1.7 Modellvorhaben

**Intervention A 1.7.1 Modellvorhaben zur Verbesserung des Zugangs und Anschlusses für verschiedene Zielgruppen**

Mit dieser Intervention sollen Modellvorhaben ermöglicht werden, mit denen ein Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen geschaffen wird, die bisher nicht ausreichend im Blick waren oder für die bisher keine Angebote vorgehalten wurden. Darüber hinaus sollen neue, bislang unerprobte Umsetzungsverfahren ermöglicht werden. Die Intervention dient unter anderem der Verbesserung der beruflichen Situation von An- und Ungelernten bzw. prekär Beschäftigten. Es soll ein Einstieg in eine Erwerbstätigkeit und eine Verringerung von Vermittlungshemmnissen bei arbeitslosen Menschen erreicht werden. Im Focus stehen insbesondere an- und ungelerneten Personen sowie junge Menschen, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

**Budget 2014-2020 350.000 €**

Bisher freigegeben: 350.000 € ESF mit Vorlage 19/174-L vom 10.08.2016

Stand Bindungen: 369.578, € ESF-Mittel für 2 Projekte, 1 städteübergreifendes Projekt und 1 Projekt in Bremerhaven

beantragte weitere Freigaben: **788.000 €** ESF-Mittel für 1 städteübergreifendes Projekt sowie 1 Projekt in Bremerhaven

Mit der Intervention „Modellvorhaben zur Verbesserung des Zugangs und Anschlusses für verschiedene Zielgruppen“ sollten neue Ansätze zur Gewinnung von Menschen ermöglicht werden, die mit den originären arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bisher nicht erreicht wurden.

Mit Beginn zum 01.01.2017 wurde im Rahmen des Projekts „Bremer und Bremerhavener Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung (MOBA) in Trägerschaft der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. jeweils eine Beratungsstelle in Bremerhaven und Bremen für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung eingerichtet. Das Angebot wird überwiegend von Personen aus Polen, Russland, Bulgarien und Rumänien in Anspruch genommen. Die im Projekt eingesetzten Beratungskräfte sprechen die Sprachen der Zielgruppe. Neben Beratungen in der jeweiligen Büros der Träger werden auch mobile Beratungsangebote in den Stadtteilen mit jeweiliger Betriebsnähe gemacht.

Aktuell bleibt die Anzahl der beratenden Personen noch hinter der Planung zurück, zum Berichtstag waren 378 Personen beraten worden (Plan: 520 Personen), insgesamt wird eine Zunahme der Nachfrage erwartet. Das Projekt soll fortgesetzt werden, da der Bedarf an Beratungen, Hilfestellung und Unterstützung zur Verbesserung der schlechten Arbeitsbedingungen weiterhin bestehen wird. Ab dem 1.1.2019 soll das Projekt für zwei weitere Jahre gefördert werden, hierfür wird ein Budget von 350.000 Euro benötigt. Erreicht werden weitgehend ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund, darunter nach derzeitigen Erfahrungen ca. 35% Frauen.

Für die Fortsetzung des Projektes MOBA wird von einer leichten Steigerung der Zielzahlen auf 560 beratende Personen ausgegangen mit ebenfalls fast ausschließlichem Migrationshintergrund und 35% Frauen.

Weiterhin ist mit der der Intervention A 1.7 ein neues Projekt ermöglicht werden, in dem ein interkultureller Lern- und Begegnungsort für migrantische und geflüchtete Frauen eingerichtet wird (LUNA). Diese offene Anlaufstelle, angesiedelt an einem zentralen Ort in Bremerhaven, soll allen migrantischen und geflüchteten Frauen unabhängig vom Bezug von Transferleistun-

gen offenstehen. In der Anlaufstelle soll Gelegenheit bestehen zum Austausch untereinander, es sollen Informationen zum deutschen Schul- und Ausbildungs- bzw. Berufssystem gegeben und auch niedrigschwellige Qualifizierungen angeboten werden.

Um Hemmschwellen abzubauen sowie eine gute Beratung und Begleitung sicherzustellen, sollen im Projekt sogenannte „Quartiersfrauen“ eingesetzt werden. Quartiersfrauen sind Frauen mit eigenem Migrations- oder Fluchthintergrund, die als Lotsinnen anderen Migrantinnen die Integration erleichtern können. Hierzu werden die Quartiersfrauen eigens geschult. In einer Pilotphase wurden zunächst das Konzept konkretisiert und Netzwerkpartnerschaften aufgebaut.

Das Projekt ist für eine dreijährige Laufzeit ausgelegt und soll 130 Frauen in Bremerhaven erreichen, die über einen Migrationshintergrund verfügen. Im Projekt werden insgesamt 32 Veranstaltungen für die Zielgruppe geplant sowie jährlich zwei Netzwerktreffen.

Für die Förderung des Projektes „Lern- und Netzwerkarbeit für migrantische Frauen (LUNA)“ des Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH in Bremerhaven mit Laufzeit vom 01.09.2018 bis 31.08.2021 wird eine Budgetfreigabe in Höhe von 438.000 € benötigt.

Insgesamt ergibt sich aus den beiden Projekten ein Budgetbedarf von 788.000 Euro.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt	A 2.1	Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte
<b>Intervention</b>	<b>A 2.1.1</b>	<b>Förderung von Grundbildungsmaßnahmen und des Erwerbs der Berufsbildungsreife für arbeitslose An- und Ungelernte</b>

Die Vermittlung von Elementen der Grundbildung sowie die Ermöglichung des Erwerbs der Berufsbildungsreife soll langzeitarbeitslose Menschen dazu befähigen, an weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen und darauf aufbauend nach Abschluss einer Berufsausbildung mittelfristig in eine existenzsichernde Beschäftigung einzumünden. Die Maßnahmen zur Grundbildung umfassen neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen weitere Förderschwerpunkte (wie die Verbesserung von Sprachkompetenzen, (grundlegende) Medienkompetenzen etc.) Der Erwerb der Berufsbildungsreife umfasst sowohl die einfache als auch die erweiterte Berufsbildungsreife, die für einige Berufsausbildungen eine Ausgangsvoraussetzung ist.

**Budget 2014-2020 1.000.000 €**

Bisher freigegeben: 570.350 € 332.000 € ESF mit Vorlage 18/569 vom 04.06.2014  
238.350 € ESF mit Vorlage 19/320 vom 31.05.2017

Stand Bindungen: 610.308 € ESF-Mittel für 4 Projekte in Bremerhaven

beantragte weitere 229.000 € ESF-Mittel für 3 Projekte in Bremerhaven  
Freigaben:

Die Intervention „Förderung von Grundbildungsmaßnahmen und des Erwerbs der Berufsbildungsreife“ soll es arbeitslosen Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss ermöglichen, ihre Grundbildungskennnisse zu verbessern und/oder ihren Schulabschluss nachzuholen. Beide Möglichkeiten werden auch ergänzend in den vom Jobcenter Bremerhaven finanzierten Förderzentren U 25 (arbeitslose junge Menschen unter 25) und Ü 25 (erwachsene Arbeitslose) in Bremerhaven angeboten. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Förderung von Grundbildungsmaßnahmen und/oder des Erwerbs der Berufsbildungsreife für die Zielgruppen der Förderzentren im Rahmen des SGB III bzw. SGB II nicht möglich ist. Die Intervention ergänzt den durch die Förderzentren intendierten (Wieder-) Einstieg in das Berufs- bzw. Arbeitsleben.

Mithilfe der Intervention werden bisher vier Projekte ermöglicht.

Dabei handelt es sich zum einen um das Projekt „Frau, Schule und Beruf“ bei der Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH, in der das Projekt seit dem 01.09.2015 gefördert wird. Dieses Projekt wird in Bremerhaven seit mehreren Jahren durchgeführt. Die Möglichkeit einer institutionellen Förderung aus Landesmitteln besteht nicht, so dass weiterhin eine Projektförderung mit ESF-Mitteln erfolgen soll.

Von den geplanten 112 Teilnehmerinnen seit 2015 konnten 57 Frauen die erweiterte Berufsbildungsreife bzw. den Mittleren Schulabschluss erreichen. 40 Teilnehmerinnen mussten das Projekt vorzeitig abbrechen. Die verbleibenden 15 Teilnehmerinnen-Plätze werden voraussichtlich noch besetzt, da das Projekt erst am 31.08.2020 endet. Der Anteil migrantischer Frauen wurde unterschritten, anstelle der geplanten 29 Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund wurden lediglich 16 Teilnehmerinnen aus dieser Zielgruppe erreicht. In der restlichen Laufzeit von 24

Monaten müssen in Abstimmung mit dem Jobcenter Bremerhaven Anstrengungen unternommen werden, vermehrt Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund anzusprechen.

Weiterhin werden mit dieser Intervention Schulmodule an den Förderzentren, einem Instrument der Jobcenter gefördert: Bis zum 31.12.2017 wurden Förderzentren insgesamt mit ESF-Mitteln des Landes kofinanziert. Inzwischen fördert das Land über den ESF nur noch die Schulmodule für Teilnehmende am Förderzentrum in einer jeweils separaten Maßnahme; die Förderzentren werden als Gesamtmaßnahme inzwischen nur noch durch die Jobcenter getragen. Durch die Förderung der Schulmodule aus Mitteln des ESF kann die entstandene Lücke durch die Nutzung der Intervention A 2.1.1 geschlossen werden, da diese Maßnahmen nicht aus Mitteln des Jobcenters gefördert werden können.

Das Projekt „Schulmodule Förderzentrum U25“ ist bei der Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH angesiedelt und begann am 01.01.2018.

Die Förderung der beiden Projekte für Frauen und junge Menschen unter 25 Jahren bei der Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH ist bereits bis Mitte 2020 gesichert. Die vorgesehenen 31 Teilnehmenden wurden planmäßig erreicht. Die Fortsetzung des Projekts hat am 01.08.2018 begonnen, daher liegen noch keine Berichtsdaten vor.

Die beiden Projekte „Grundbildung im Förderzentrum SAILING IN“, „Allgemeine Sprachförderung im Förderzentrum SAILING IN“ sowie „Nachholung von Schulabschlüssen (BBR) im Förderzentrum SAILING IN“ für über 25-Jährige werden durch faden e.V. durchgeführt. Sie wurden am 01.02.2018 bzw. am 17.09.2018 begonnen. In den beiden Projekten „Grundbildung im Förderzentrum SAILING IN“ und „Nachholung von Schulabschlüssen (BBR) im Förderzentrum SAILING IN“ für erwachsene Menschen ab 25 Jahren werden die Möglichkeiten der Intervention A 2.1.1 erstmals genutzt; das Jobcenter Bremerhaven hatte eine entsprechende Durchführung von Kursen auch zur Bedingung in seiner Ausschreibung des Förderzentrums gemacht. In den beiden Projekten ist der bisherige Verlauf planmäßig, somit werden die vorgegebenen Ziele bis zum derzeitigen Laufzeitende am 31.12.2018 mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht.

Die Fortsetzung der erfolgreich begonnenen Projekte „Grundbildung im Förderzentrum SAILING IN“, „Allgemeine Sprachförderung im Förderzentrum SAILING IN“ sowie „Nachholung von Schulabschlüssen (BBR) im Förderzentrum SAILING IN“ ab dem 01.01.2019 soll ermöglicht werden.

Für die Projekte wird insgesamt ein Budget von 229.000 € benötigt. Insgesamt sollen 212 Personen, darunter 48% Frauen und 60% Migrant/innen erreicht werden.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt	A 2.1	Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte
<b>Intervention</b>	<b>A 2.1.2</b>	<b>Flankierende Unterstützung für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen</b>

Die flankierenden Unterstützungen stellen auf die unterschiedlichen bildungsbiografischen Wege und/oder sozialen Problemlagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen ab. Mit den auf die jeweiligen Bedarfe abgestellten spezifischen Interventionen tragen sie dazu bei, dass die Teilnehmenden trotz benachteiligender Ausgangsvoraussetzungen den angestrebten Qualifizierungsabschluss erreichen können. Durch die Förderung wird damit die Erfolgsquote von Qualifizierungsmaßnahmen erhöht.

**Budget 2014-2020**      **6.800.000 €**

Bisher freigegeben:      1.594.440 €      388.800 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
497.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015  
160.000 € ESF mit Vorlage 19/148-L vom 11.05.2016  
548.600 € ESF mit Vorlage 19/457-L vom 13.12.2017

Stand Bindungen:      1.585.620 €      ESF-Mittel für 3 Projekte in Bremen

beantragte weitere      385.000 €      ESF-Mittel vom 01.09.2019 bis 31.08.2021 für 3 Projekte  
Freigaben:

Mit der Intervention „Flankierende Unterstützungsleistungen für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen“ werden Teilnehmende angesprochen, die aufgrund individueller oder berufsbiographischer Problemlagen ein Qualifizierungsziel voraussichtlich nicht erreichen und/oder eine Maßnahme abubrechen drohen.

Diese Intervention wird ergänzend zu Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung (FbW) der Jobcenter bewilligt, die aufgrund der Gesetzeslage keine Prävention zur Verhinderung von Abbrüchen fördern können.

Mit der Intervention werden aktuell drei Vorhaben gefördert; die Dienstleister haben jeweils eine Fortsetzung der Förderung beantragt. Eine Antragstellung ist auch anderen Dienstleistern, die abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen durchführen, jederzeit möglich.

Das Projekt „Zusammen Intensiv Erfolgreich Lernen“ wird seit dem 01.02.2015 vom Berufsbildungswerk - Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH durchgeführt. Die Fortführung ist für 12 Monate bis Januar 2021 geplant.

Mit dem Vorhaben „Bremer Lernweg“ wurde am 01.01.2016 beim Förderwerk Bremen GmbH gestartet. Die Fortführung ist für 24 Monate bis August 2021 geplant.

Das Projekt „(Sozial-)päd. Unterstützung für Umschulende in Büro-/Sozial-/Pflegeberufen“ wird seit 01.03.2015 von der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH verantwortet. Die Fortführung – dann unter Berücksichtigung der Anforderungen der generalistischen Ausbildung – ist für 12 Monate geplant.

Für diese Projekte stehen trotz der dann langen Förderdauer keine Landesmittel im Rahmen institutioneller Förderung zur Verfügung.

Im den Projektdurchläufen „Zusammen Intensiv Erfolgreich Lernen“ war die Erreichung von 232 Personen geplant, erreicht wurden zum Berichtstichtag insgesamt 405 Personen. Die Beteiligung von Frauen betrug 15 %, der Anteil migrantischer Teilnehmenden lag im Durchschnitt bei etwas unter 50%.

Auch im Projekt „Bremer Lernweg“ wurde die Vorgabe von 24 Teilnehmenden pro Jahr in allen Durchführungsjahren überschritten, hier stehen 80 Teilnehmende einer Sollzahl von 72 Teilnehmenden gegenüber. Die Beteiligung von Frauen betrug 14%, der Anteil migrantischer Teilnehmenden lag in Durchschnitt bei 25%.

Im Projekt „(Sozial-)päd. Unterstützung für Umschulende in Büro-/Sozial-/Pflegerberufen“ wurde die vorgegebene Zielgröße von 156 Teilnehmenden mit 290 Personen, die tatsächlich teilgenommen haben, weit überschritten. Dies ist u.a. auf Wechsel bei den Teilnehmenden und Nachbesetzung der Plätze zurückzuführen. Die Beteiligung von Frauen betrug 82%, der Anteil migrantischer Teilnehmenden lag in Durchschnitt bei 70%.

Durch die Struktur der Kursangebote bei den einzelnen Dienstleistern können die Querschnittsziele der Beteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund nicht jeweils projektbezogen, jedoch annähernd im Mittelwert der Intervention erreicht werden: bislang betrug die Beteiligung von Frauen 38,5% und die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund 54,5%.

Die beschriebenen Angebote sollen fortgeführt werden, insgesamt sind 160 Teilnehmende pro Jahr vorgesehen, davon 40% Frauen und 50% Menschen mit Migrationshintergrund.

Insgesamt wird für die drei beschriebenen Projekte ein Budget von 385.000 € benötigt.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt            B 1.1            Lokale Förderzentren „plus“

**Intervention            B 1.1.1            Lokale Förderzentren**

Ziel der Förderung ist es, durch gebündelte Interventionen in Form von Profiling, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, sozialintegrativen und arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen, fachpraktischer und betrieblicher Erprobung etc. bei den Maßnahmeteilnehmenden einen Integrationsfortschritt insbesondere durch den Abbau individueller Vermittlungshemmnisse zu erreichen. Gleichzeitig werden durch die sozialräumliche Ausrichtung positive Effekte im Stadtteil erzeugt.

**Budget 2014-2020            9.700.000 €**

Bisher freigegeben:    2.529.000 €    1.200.000 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014  
609.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
540.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015  
180.000 € ESF mit Vorlage 19/321-L vom 03.05.2017

Stand Bindungen:      3.057.000 €    für 100 Plätze in Bremerhaven sowie jeweils 50 Plätze in  
Bremen-West, -Süd, -Ost und -Nord  
(Davon werden noch 400.000 T€ im Zuge der Schlussabrechnung storniert.)

beantragte weitere      130.000 €    für Schlussrechnungen  
Freigaben:

Die Förderzentren wurden in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven geplant und für festgelegte Zielgruppen von SGB II-Leistungsbeziehenden eingerichtet. Mit der BAP-Intervention „Lokale Förderzentren“ wurde durch eine Optimierung der Personalschlüssel, eine Erhöhung der Platzzahlen, die erweiterte Unterstützung der lokalen Vernetzung und das Einbringen von innovativen Elementen zur Verbesserung der Ergebnisse beigetragen. Aus Mitteln des ESF wurde eine pauschalierte Förderung von 300 Euro pro Monat und Teilnehmenden bereitgestellt.

Insgesamt wurden in dem Zeitraum vom 01.11.2014 bis zum 14.06.2018 ein Förderzentrum in Bremerhaven mit 100 Plätzen unter der Federführung von faden e.V. und vier Förderzentren in Bremen mit insgesamt 200 Plätzen gefördert (je 50 Plätze in den Förderzentren Bremen-Nord (Grone Schulen Niedersachsen GmbH), Bremen-Süd (bras e.V.), Bremen-Ost und Bremen-West (beide Tertia Vermittlungsagentur GmbH)).

Eine ausführliche Auswertung der „Lokalen Förderzentren“ im Mai 2017 (siehe Vorlage Nr. 19/340-L für die Sitzung der Staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 31.05.2017) hat gezeigt, dass mit Hilfe der ergänzenden Finanzierung der Förderzentren über ESF-Mittel nicht nur ein sehr zweckmäßiges, sondern auch ein sehr wirkungsvolles und erfolgreiches Instrument für arbeitsmarktfremde SGB II-Beziehende auf den Weg gebracht werden konnte.

Insgesamt wurden bis zum Auslaufen der ergänzenden ESF-Förderung zum 14.06.2018 mit den Förderzentren in Bremen und Bremerhaven 1.821 Teilnehmende erreicht. Die Frauenquote lag mit 37% (681 Frauen) deutlich über der geplanten Quote von 31%. Zudem nahmen 1.014 Personen mit Migrationshintergrund teil; damit lag die erreichte Quote von 56% weit über der geplanten Quote von 41,7%. Alleinerziehend waren 231 Teilnehmende (12,7%).



Nach dem Ende der bewilligten Laufzeiten ist eine weitere ergänzende Finanzierung der Förderzentren über diese BAP-Intervention nicht mehr erforderlich, da bei einer erneuten Ausschreibung über das Regionale Einkaufszentrum Nord der Agentur für Arbeit (REZ Nord) das Instrument allein über das Jobcenter gefördert werden kann.

Eine ergänzende Förderung von unterstützenden Angeboten wie der Erwerb von Schulabschlüssen (einfache und ggf. erweiterte Berufsbildungsreife) sowie bestimmte Sprachkurse, die die Jobcenter aufgrund der SGB II-Regularien nicht fördern dürfen, wird weiterhin über ESF-Mittel zur Verfügung gestellt (siehe BAP-Intervention A 2.1.1).

Während das Jobcenter Bremerhaven weiterhin 100 Plätze in Förderzentrum Bremerhaven finanziert, werden in Bremen seit Juni 2018 nur noch die beiden Förderzentren Bremen-West (mit 50 Plätzen) und Bremen-Ost (mit 30 Plätzen und einer Option zur Aufstockung der Plätze) gefördert. In den beiden „Lokalen Förderzentren“ Bremen-Nord und Bremen-Süd konnten aufgrund vieler Alternativangebote dauerhaft keine zufriedenstellenden Auslastungen erreicht werden. Das Jobcenter Bremen hat daher entschieden, dass diese beiden Förderzentren im Juni 2018 auslaufen, zumal für die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Personen weiterhin vier „Lokale Beschäftigungszentren“ (LoBeZ) zur Verfügung stehen, die seit mehreren Jahren ebenfalls in den vier Stadtbezirken Bremen-Nord, -Süd, -Ost und -West vom Jobcenter Bremen getragen werden.

Nachdem die ergänzende ESF-Förderung über die BAP-Intervention B 1.1.1 im Juni 2018 bei allen „Lokalen Förderzentren“ ausgelaufen ist, haben erste Schätzungen für die Schlussrechnung der Projekte zu erwartende Storni in einer Höhe von rund 400.000 Euro ergeben. Bei der Ziehung der Verlängerungsoptionen der stadtbremischen Förderzentren im Jahr 2016 wurden die bisher bestehenden Unterauslastungen der ersten Laufzeit auf die zur Weiterförderung beabsichtigten Förderzentren hochgerechnet und bei der zusätzlichen Mittelfreigabe durch die Deputation bereits antizipiert. Die zu erwartenden „Einsparungen“ beliefen sich insgesamt auf etwa 500.000 €. Da im weiteren Verlauf jedoch insgesamt wieder eine leicht verbesserte Auslastung zu verzeichnen war, ist eine letzte Freigabe in Höhe von 130.000 Euro für diese BAP-Intervention erforderlich.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.2 Offene arbeitsorientierte Beratung / Stadtteilberatung

**Intervention B 2.2.1 Offene arbeitsorientierte Beratung und Stadtteilberatung**

Arbeitsorientierte Beratung stärkt die Selbsthilfepotenziale arbeitsloser, von Arbeitslosigkeit bedrohter und prekär beschäftigter Menschen. Sie soll Personen in arbeitsmarktbezogenen Problemlagen und in beruflichen Umbruchsituationen beim Entwickeln tragfähiger Erwerbsperspektiven unterstützen und sie schrittweise (wieder) an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Um die Zielgruppen vor Ort zu erreichen und Zugangsschwellen niedrig zu halten, sind die Beratungsangebote regional ausgerichtet und/oder an sozialen Brennpunkten angesiedelt.

**Budget 2014-2020 5.900.000 €**

Bisher freigegeben: 3.459.333 € 1.630.000 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014  
1.829.333 € ESF mit Vorlage 19/261-L vom 14.12.2016

Stand Bindungen: 3.585.910 € für 6 Beratungsstellen von 2015 bis Ende 2018 bei den 4 Dienstleistern AFZ (Bremerhaven), agab (Walle und Huchting), Solidarische Hilfe (Neustadt und Vegesack) und Bremische Evangelische Kirche (Tenever, bis Ende 2017)

beantragte weitere Freigaben: **2.500.000 €** für 7 Beratungsstellen bei den 3 Dienstleistern AFZ (Bremerhaven), agab (Walle, Huchting, Tenever) und Solidarische Hilfe (Neustadt, Vegesack, Sebaldsbrück) bis Ende 2020

Mit der Intervention „Offene arbeitsorientierte Beratung und Stadtteilberatung“ wird vor allem arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu einem arbeitsorientierten Beratungsangebot ermöglicht. Die Inanspruchnahme ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Die Förderung erfolgt über die Bewilligung von Standardeinheitskosten und beträgt seit 01.01.2018 120 Euro pro Beratung.

Nach der Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens im Jahr 2014 wurden vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 insgesamt sechs Beratungsstellen mit einem Gesamtvolumen von über 2,5 Mio. Euro bei den folgenden vier Dienstleistern gefördert: Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ, Bremerhaven), agab – Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger e.V. (Walle und Huchting), Solidarische Hilfe e.V. (Neustadt und Vegesack) und Bremische Evangelische Kirche (Tenever).

Zum 31.12.2017 stellte die Bremische Evangelische Kirche (BEK) ihr Beratungsangebot im Bremer Osten ein, weil sich der Dienstleister nicht in der Lage sah, die erhöhten Anforderungen für die anonymisierte Erfassung aller beratenen Personen zu erfüllen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich sind. Im Jahr 2018 werden daher nur noch fünf Beratungsstellen von den verbliebenen drei Dienstleistern mit einem Gesamtvolumen von über 1 Mio. Euro gefördert.

Bis zum Berichtsstichtag wurden 26.375 Personen beraten (von insgesamt 34.618 Personen, die bis Ende 2018 geplant sind), darunter jeweils 15.614 Frauen (59,2%), 16.047 Menschen mit Migrationshintergrund (60,8%) und 3.893 Personen mit Beeinträchtigungen (14,8%). Die sehr

hohe geplante Beteiligung von Frauen mit 60% wird daher bisher erreicht und die geplante Beteiligung von 48% Menschen mit Migrationshintergrund wird weit übertroffen.

Die sehr große Nachfrage – insbesondere von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund – zeigt, dass ein erheblicher Bedarf an arbeitsmarktpolitischer Beratung besteht und das niedrigschwellige, quartiersorientierte Konzept der arbeitsmarktpolitischen Beratungsstellen sehr erfolgreich ist. Innerhalb der ohnehin sehr belasteten Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden erreichen die Dienstleister Gruppen, die durch weitere Vermittlungshemmnisse wie Geschlecht und Migrationshintergrund verstärkt benachteiligt sind und durch andere Maßnahmen nicht in diesem Maße erreicht werden.

Die Beratungsstellen leisten eine grundlegende Basisarbeit in den Quartieren, indem sie Ratsuchenden direkt bei der Problemlösung helfen (Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei der Stellensuche, Erläutern von Bescheiden etc.), an entsprechende Stellen weiterverweisen (z.B. an die Schuldnerberatung, Suchtberatung etc.) und die Beratenden auch mit vielen kleinen Hilfestellungen dabei unterstützen, sich auf den – oft langen – Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu machen. Das Angebot bildet dabei einen sehr wichtigen Baustein zur Armutsbekämpfung in den sozial besonders benachteiligten Quartieren.

Entsprechend lag das Ziel der weiteren Förderung in dieser BAP-Intervention darin, auch für den Bremer Osten wieder ein Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Erfreulicherweise sind – nach der Umstellung dieser BAP-Intervention von einem wettbewerblichen Verfahren auf das Zeitstafelantragsverfahren – zum Stichtag 01.09.2018 sieben Anträge für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 mit einem Fördervolumen von insgesamt 2.325.600 Euro von den folgenden drei Dienstleistern eingegangen: AFZ (Bremerhaven), agab (Walle, Huchting, Tenever), Solidarische Hilfe (Neustadt, Vegesack, Sebaldsbrück).

Für den Bremer Osten, der ein sehr großes Gebiet umfasst, stehen damit ab dem 01.01.2019 sogar zwei Beratungsstellen zur Verfügung, da die agab ein Angebot in Tenever vorhalten wird und die Solidarische Hilfe eine neue Beratungsstelle in Sebaldsbrück aufbaut. Die Wege werden daher für viele Ratsuchende im Bremer Osten kürzer, so dass die Zielgruppen auch in diesem Stadtbezirk weiterhin gut erreicht werden können.

Insgesamt sind in den zwei Jahren 19.380 Beratungskontakte mit 15.102 Personen geplant. Im Durchschnitt sollen 50% Frauen und 50% Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Da alle Projekte bisher plangemäß laufen und die Nachfrage nach den Beratungsangeboten sehr hoch ist, sollen alle sieben Beratungsstellen bis zum 31.12.2020 mit dem beantragten Fördervolumen bewilligt werden. Daraus ergibt sich insgesamt ein Budgetbedarf in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.4 Zielgruppenprojekte für Straffällige und Straftentlassene

**Intervention B 2.4.1 Übergangsmanagement für Straffällige**  
(vormals „Maßnahmen für Straftentlassene“)

Ziel dieser Intervention ist die soziale und berufliche Integration von Straffälligen, die sich im Übergangsmanagement befinden (Resozialisierung). Vor allem durch die berufliche Re-/Integration soll die Gefahr von Rückfällen in die Straffälligkeit nachhaltig verringert werden. Für die Zielgruppe bedarf es primär einer sozialen Integration und einer allmählichen Förderung von Potentialen, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung überwiegend nur langfristig erreichbar ist. Eine Beratung und Begleitung von Straftentlassenen hat zum Ziel, die ersten Schritte in Richtung beruflicher Reintegration nach der Entlassung zu unterstützen und zu fördern.

Für die Gruppe der Personen, die Ersatzfreiheitsstrafen durch Arbeit ableisten (EFS-Ableisende) soll eine (sozial)-pädagogische Begleitung in Kombination mit tätigkeitsbezogener Anleitung Vermittlungshemmnisse aufdecken und bearbeiten und eine Orientierung auf (erneute) Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt bzw. auf die Wahrnehmung weiterführender arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützen.

**Budget 2014-2020 700.000 €**

Bisher freigegeben: 470.111 € 240.000 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014  
10.000 € ESF mit Vorlage 19/148-L vom 11.05.2016  
75.531 € ESF mit Vorlage 19/261-L vom 14.12.2016  
8.860 € ESF mit Vorlage 19/320-L vom 31.05.2017  
135.720 € ESF mit Vorlage 19/457-L vom 13.12.2017

Stand Bindungen: 394.265 € für 2 Projekte von 2015 bis 2019 sowie  
3 Klein-Maßnahmen von 2015 bis 2018

beantragte weitere 18.000 € für Klein-Projekte in 2019 und 2020  
Freigaben:

In der BAP-Intervention „Übergangsmanagement für Straffällige“ werden bisher zwei große Projekte und drei Klein-Projekte gefördert.

In dem Projekt „Berufliche Hilfen für Straffällige und Straftentlassene“, das von 2015 bis Ende 2019 mit insgesamt 170.100 Euro gefördert wird, werden strafentlassene Menschen möglichst schnell nach der Haftentlassung gezielt arbeitsmarktpolitisch beraten, um sie durch eine berufliche (Re-)Integration bei der Wiedereingliederung zu unterstützen und präventiv der Gefahr von Rückfällen effektiv zu begegnen. Im Mittelpunkt der Beratung stehen klassische Vermittlungshemmnisse wie Überschuldung, Drogen- und weitere Suchtprobleme, das Fehlen von schulischen und/oder beruflichen Abschlüssen etc.

Bis zum Berichtsstichtag wurden in dem Projekt 1.453 Gesprächstermine in Beratungsprozessen plus 24 Einmalberatungen durchgeführt. Insgesamt wurden 329 Personen beraten, darunter waren 10,9% Frauen und 51% Menschen mit Migrationshintergrund. Die geplanten Zielzahlen werden sehr gut erreicht. Zudem ist davon auszugehen, dass bis Ende 2019 die geplante Anzahl von 396 beratenen Personen erreicht wird. In diesem Beratungsprojekt wurde zum 01.01.2018 die bisherige Förderung pro Beratungskontakt auf die Förderung pro „Beratungsakte“ umgestellt, da überwiegend längerfristige Prozessberatungen durchgeführt werden. Jede Beratungsakte bildet den Beratungsprozess einer beratenen Person ab und kann zu einem

Standardkostensatz (SEK) von 390 Euro abgerechnet werden. Die Umstellung auf die Beratungsakte hat zu einer Vereinfachung der Abrechnungsprozesse geführt.

In dem Projekt „Beratung, Beschäftigung und Unterstützung für von einer Ersatzfreiheitsstrafe Bedrohte“, das von dem Verein Hoppenbank e.V. von 2015 bis Ende 2019 mit einer Fördersumme von 172.800 Euro durchgeführt wird, wurden bisher 85 Teilnehmende bei der Abarbeitung von Geldstrafen angeleitet und unterstützt, um Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden. Darunter waren 11,8% Frauen und 42,4% Menschen mit Migrationshintergrund. Die Zielzahlen werden sehr gut erreicht.

Durchschnittlich gelingt es mehr als 50% der Teilnehmenden, ihre Geldstrafe im Rahmen der Projektlaufzeit vollständig zu tilgen, sodass die gesetzte Zielzahl von 20% sehr gut erreicht wird. Das Projekt erweist sich als sinnvoll, um vor allem eine Haftstrafe für Personen zu vermeiden, die bisher noch nicht Insasse einer JVA waren und eine Haft stets tiefgehende (Folge-)Wirkungen auf die gesellschaftliche Integration der Strafgefangenen hat. Viele EFS-Ableistende sind zudem lediglich wegen mehrfachen Fahrens ohne gültigen Fahrschein zu einer Geldstrafe verurteilt worden.. Das Haftisiko kann durch die Möglichkeit, die Geldstrafe abzarbeiten, sowie eine passende sozialpädagogische Begleitung und Schuldnerberatung wirksam vermindert werden.

Das Kleinstvorhaben „Unterstützung und Beratung von Straffälligen in Bremen-Nord“ des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung (VBS) wurde von Mai 2016 bis August 2018 mit insgesamt 18.644 Euro gefördert. Vom 01.09.2017 bis zum Berichtsstichtag konnten in diesem Projekt 23 Personen beraten werden, darunter waren 21,7% Frauen und 39,1% hatten einen Migrationshintergrund. Mit 15 Personen wurden 59 Gespräche innerhalb von Beratungsprozessen geführt. Hinzu kommen 8 Einmalberatungen. Die Beratungsstelle in Bremen-Nord wird, obwohl sie erst seit zwei Jahren vorgehalten wird, aufgrund der guten Erreichbarkeit vor Ort sehr gut nachgefragt, da bei den Straffälligen ein dringender Beratungsbedarf besteht (Wohnungssuche, Schulden, Alkohol- und sonstige Suchtprobleme, fehlende Abschlüsse, Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbung etc.). Eine weitere Förderung des Projektes für 12 Monate vom 10.09.2018 bis zum 09.09.2019 wurde daher mit einer Fördersumme von 9.009 Euro bewilligt. Es sollen wieder mindestens 15 Personen beraten werden.

Von 2015 bis November 2017 bzw. März 2018 wurden zudem die beiden Klein-Projekte „Alkoholsuchtberatung und Prävention für Inhaftierte“ (19.150 Euro) und „Ich lese für Dich“ (13.570 Euro) von dem Verein Hoppenbank e.V. gefördert. Diese Klein-Projekte sind sehr hilfreich, weil die Strafgefangenen bereits in der Haft zielgerichtet unterstützt werden, um die spätere Re-/Integration zu erleichtern. Während die Alkoholsuchtberatung ein zentrales Problem vieler Drogen- und/oder Alkoholabhängiger aufgreift, stärkt das Projekt „Ich lese für Dich“ den Kontakt und sozialen Zusammenhang der inhaftierten Männer (und wenigen Frauen) zu ihren Kindern und Familien „draußen“.

Zurzeit (September 2018) erarbeiten die ESF-Verwaltungsbehörde sowie die Zwischengeschaltete Stelle gemeinsam mit dem Senator für Justiz und Verfassung (SJV) und der Justizvollzugsanstalt (JVA) auf der Basis einer umfangreichen Bedarfsanalyse eine abgestimmte Programmatik zu der Zielgruppe der Straffälligen und Strafgefangenen im BAP. Dies wird voraussichtlich zu einer Aktualisierung der bisherigen Förderoptionen über die BAP-Interventionen B 2.4.1 „Übergangsmangement für Straffällige“ und B 2.4.2 „Maßnahmen für Strafgefangene“ führen. Da die meisten Projekte für Straffällige und Strafgefangene bis Ende 2019 bewilligt wurden, werden die Ausschreibungen auf der Basis der neuen Programmatik in der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgen. So können die neuen Projekte ab 2020 starten.

Da das Beratungsprojekt des VBS in Bremen-Nord bereits zum 10.09.2018 begonnen hat, ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 18.000 Euro für 2 Jahre, für die eine Freigabe erforderlich ist.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.4 Zielgruppenprojekte für Straffällige und Straftatlassene

### Intervention B 2.4.2 Maßnahmen für Strafgefangene

Ziel dieser Intervention ist die soziale Integration von Strafgefangenen durch eine Erhöhung der späteren beruflichen Integrationschancen (Resozialisierung). Für diese Zielgruppe soll durch eine äußerst niedrigschwellige Aktivierung innerhalb der JVA ein Übergang in den offenen Vollzug und daraus resultierend ein Übergang in Entlassung und Befähigung zur Aufnahme von (geförderter, auch nicht-sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung erleichtert werden. Für die Zielgruppe bedarf es primär einer sozialen Integration und einer allmählichen Förderung von Potenzialen, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung überwiegend nur langfristig erreichbar ist.

#### Budget 2014-2020 900.000 €

Bisher freigegeben: 880.206 €

- 240.000 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014
- 100.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015
- 50.000 € ESF mit Vorlage 19/148-L vom 11.05.2016
- 204.008 € ESF mit Vorlage 19/261-L vom 14.12.2016
- 46.080 € ESF mit Vorlage 19/320-L vom 31.05.2017
- 240.118 € ESF mit Vorlage 19/457-L vom 13.12.2017

Stand Bindungen: 803.507 € für 4 Projekte von 2015 bis 2018, 1 Projekt (Koordination) wurde bereits bis Ende 2019 bewilligt

beantragte weitere Freigaben: 117.000 € für ein Projekt EDV-Maßnahmen in 2019

In der BAP-Intervention „Maßnahmen für Strafgefangene“ wurden bisher vier verschiedene Projekte von drei Dienstleistern gefördert.

Das Projekt „Lernwerkstatt Arbeit“, das zunächst vom Verein Hoppenbank e.V. in der JVA und im letzten Laufzeitjahr von der JVA in Eigenregie durchgeführt wurde, wurde insgesamt von August 2015 bis September 2018 (mit einer mehrmonatigen Unterbrechung im Juli 2017) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 117.760 Euro gefördert. Da es bei einer entscheidenden Stelle des Projekts auch im laufenden Kalenderjahr zu lange andauernden Unterbrechungen im Projektverlauf gekommen ist, werden nach Ablauf des aktuellen Projekts keine weiteren Anträge eingereicht. Insgesamt wurden seit August 2015 in diesem Projekt bis zum Berichtsstichtag 75 Personen betreut, so dass die geplante Zielzahl von 48 Personen weit übertroffen wurde. Menschen mit Migrationshintergrund wurden mit einem Anteil von 52% gut erreicht.

Für die „Koordination von Projekten zur Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Straftatlassenen“ wird der Senator für Justiz und Verfassung von 2015 bis Ende 2019 mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 298.469 Euro gefördert. Bis zum Berichtsstichtag wurden im Projektteil „Diagnose, Profiling, Assessment“ 136 Personen betreut (bis Ende 2019 sind 156 Personen geplant), darunter waren 60% Menschen mit Migrationshintergrund.

Vom Berufsbildungswerk – Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfb) sind von 2015 bis 2018 zunächst in Bremerhaven und von 2017 bis 2018 auch in Bremen „EDV-Qualifizierungsmaßnahmen für Straffällige in der JVA“ mit einer Fördersumme von insgesamt 387.278 Euro durchgeführt worden. Bis zum Berichtsstichtag wurden in allen EDV-Kursen 216 Personen unterrichtet (242 Personen sind bis Ende 2018 geplant), darunter waren 49,1% Menschen mit Migrationshintergrund.

Obwohl für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.12.2018 ein 15%iger Frauenanteil für den EDV-Kurs in Bremen geplant ist, konnte ein separater Kurs für Frauen aus verschiedenen Gründen noch nicht realisiert werden (z.B. außergewöhnlich niedrige Gefangenenanzahl im Frauenvollzug im Jahr 2017; insgesamt kürzere Haftstrafen von Frauen).

Neben der Vermittlung wichtiger EDV-Grundlagen stehen die Thematisierung und Aktualisierung vorhandener beruflicher Qualifikationen und ein ausführliches Bewerbungstraining (inkl. Bewerbungsmappe, Kurzbewerbungen) im Mittelpunkt der EDV-Kurse.

Die EDV-Kurse vermitteln wichtige Grundlagen, um den Strafgefangenen eine berufliche Perspektive nach Haftende zu eröffnen und sollen nach dem Ende der Laufzeit zum 31.12.2018 fortgesetzt werden. Vom bfw ist fristgerecht ein Antrag für die Durchführung der EDV-Qualifizierungsmaßnahmen in den beiden JVA in Bremen und Bremerhaven für die Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 eingegangen. In diesem Zeitraum sollen 80 (männliche) Teilnehmer erreicht und ein Anteil von 40% bei Menschen mit Migrationshintergrund werden. Es besteht ein Freigabebedarf in Höhe von 117.000 Euro für diese BAP- Intervention.

Wie bereits unter der BAP-Intervention B 2.4.1 erläutert, erarbeiten die ESF-Verwaltungsbehörde sowie die Zwischengeschaltete Stelle gemeinsam mit dem Senator für Justiz und Verfassung (SJV) und der Justizvollzugsanstalt (JVA) eine abgestimmte Programmatik zu der Zielgruppe der Straffälligen und Strafgefangenen im BAP, die voraussichtlich zu einer Aktualisierung der bisherigen Förderoptionen über die BAP-Interventionen B 2.4.1 „Übergangsmangement für Straffällige“ und B 2.4.2 „Maßnahmen für Strafgefangene“ führen wird. Da die meisten Projekte für Straffällige und Strafgefangene bis Ende 2019 bewilligt wurden, werden die Ausschreibungen auf der Basis der neuen Programmatik in der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgen, damit die neuen Projekte ab 2020 starten können.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.5 Zielgruppenprojekte

**Intervention B 2.5.1 Zielgruppenprojekte**

Übergreifende Zielsetzungen des BAP-Unterfonds B 2 sind die Erhaltung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die Ermöglichung sozialer Teilhabe, die Entwicklung lokaler Identität und die Förderung des sozialen Zusammenhaltes. Programmatisch werden folgende Ziele mit der Intervention verfolgt:

- besondere Stärkung der Zielgruppen der Alleinerziehenden, der Menschen mit Migrationshintergrund, der gesundheitlich eingeschränkten Menschen sowie der Familien im SGB-II-Bezug,
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und damit die Ermöglichung sozialer Teilhabe der genannten Zielgruppen,
- Entwicklung / Weiterentwicklung regionaler bzw. lokaler Modellvorhaben zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in Gebieten mit besonderen Problemlagen,
- Abbau von Benachteiligungen von Menschen bzw. Familien mit besonderen Problemlagen.

**Budget 2014-2020 1.500.000 €**

Bisher freigegeben: 650.000 € 400.000 € ESF mit Vorlage 18/685-L vom 04.02.2015  
250.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015  
1.572.000 € ESF mit Vorlage 19/373-L vom 13.12.2017 (Freigabe im BAP-Fonds A2, wird in dieser Intervention bewirtschaftet)

Stand Bindungen: 1.570.661 € Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ in Bremerhaven und Modellprojekt „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden“ in Bremen-Nord und Osterholz-Tenever

beantragte weitere Freigaben: 600.000 € ESF-Mittel für Kinderbetreuung im Rahmen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden“ für die Jahre 2019-2021.  
Verschiebung der oben ausgewiesenen ursprünglich in A2 für das Projekt freigegebenen Mittel nach B2

Im Rahmen der Intervention „Sonstige Zielgruppenvorhaben“ ist das Modellprojekt „Bremerhavener Modell – Perspektiven für Familien“ vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2018 mit zwei Laufzeiten von jeweils 18 Monaten und einer Gesamtfördersumme in Höhe von 334.000 Euro vom Magistrat der Stadt Bremerhaven durchgeführt worden. Im Rahmen der Initiative „Bremen und Bremerhaven bewegen – familienorientierte Ansätze“ wurden in dem Projekt Menschen mit verfestigtem Langzeitleistungsbezug im Rahmen ihrer Familienstruktur angesprochen und aktiviert.

Modellhaft und gleichzeitig der Schlüssel für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes war die enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Bremerhaven und der Jugendhilfe des Amtes für Jugend, Familie und Frauen. Die in der Praxis als sehr positiv wahrgenommene Unterstützung der Familien wurde von Tandems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Einrichtungen als „Informationen aus einer Hand“ organisiert. Gemeinsam mit den Familien wurden Lösungskonzepte zur Stabilität innerhalb der Familie erarbeitet. Mittels Hausbesuchen konnte die Zusammenarbeit mit den Familien sehr wirkungsvoll intensiviert werden.



Hilfestellungen benötigten die Familien im „Bremerhavener Modell“ insbesondere zur familiären Situation, zu Gesundheitsanliegen, KiTa/Schule, Wohnung und Kinderbetreuung. Wichtig war dabei nicht nur die Betreuung der gesamten Familie, sondern auch das kontinuierliche Netzwerken, um die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Schule, KiTas, Gesundheitsamt, Fachärzte usw.) zu intensivieren und weitere Hilfsangebote vorhalten zu können.

Insgesamt wurden in dem Bremerhavener Modellprojekt 247 Personen beraten und 1.731 Beratungsgespräche geführt, davon 92 Einmalberatungen und 1.639 Gespräche in Beratungsprozessen mit 155 Personen. Der Frauenanteil betrug 65,6% und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund 37,7%. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Modellprojekts planen das Jobcenter Bremerhaven und das Amt für Jugend, Familie und Frauen des Magistrats Bremerhaven die Übernahme der Finanzierung aus eigenen Mitteln.

Das Modellprojekt „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden“ ist am 01.01.2018 gestartet; die Laufzeit beträgt vier Jahre. Bis August 2018 wurden 45 Personen beraten, davon waren 93,3 % Frauen und 53,3% Menschen mit Migrationshintergrund. Für die Umsetzung und den Erfolg arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für alleinerziehende Frauen ist die Organisation einer flexiblen Betreuung ihrer Kinder maßgeblich. Dies soll innerhalb des Modellprojekts eine Kinderbetreuung ermöglicht werden. Das dafür notwendige Personal sollte ursprünglich über öffentlich geförderte Beschäftigung finanziert werden (Landesprogramm Perspektive Arbeit (LAZLO)). Dies gelang nicht. Daher ist es notwendig, im Projekt Fachkräfte ohne Förderung einzustellen. Dafür ist eine Erhöhung der Mittel für die Jahre 2019 - 2021 um insgesamt 600.000 € notwendig.

Der weitere Umsetzungsstand des Projektes wird der Deputation in einer gesonderten Vorlage berichtet.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.7

**Intervention B 2.7.1 Modellvorhaben zur Verbesserung des Zugangs und Anschlusses für verschiedene Zielgruppen**

Übergreifende Zielsetzungen des BAP-Unterfonds B 2 sind die Erhaltung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die Ermöglichung sozialer Teilhabe, die Entwicklung lokaler Identität und die Förderung des sozialen Zusammenhaltes. Mit der Intervention „Zielgruppenprojekte“ soll eine besondere Stärkung der Zielgruppen Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, gesundheitlich eingeschränkte Menschen sowie Familien im SGB-II-Bezug, eine Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und damit die Ermöglichung sozialer Teilhabe sowie die Weiter-/Entwicklung regionaler bzw. lokaler Modellvorhaben zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in Gebieten mit besonderen Problemlagen verfolgt werden.

**Budget 2014-2020 3.500.000 €**

Bisher freigegeben: 3.500.000 € ESF- für den Interventionsteil „LOS in Groß“ mit Vorlage 19/490-L vom 18.04.2018

Stand Bindungen: 3.500.000€ Nach dem ersten Wettbewerbsaufruf für LOS in Groß I werden noch vor Ende 2018 voraussichtlich 1,9 Mio. Euro gebunden. Für den zweiten Wettbewerbsaufruf LOS in Groß II werden 1,6 Mio. Euro für weitere Bindungen eingeplant. Nachrichtlich: 340.820 € Landesmittel für „Quartiersbezogene Unterstützung von Geflüchteten“ werden aus dem Budget LAZLO hier bewirtschaftet

beantragte weitere Freigaben: **375.000 €** ESF-Mittel für „Soziale Manufakturen“ (Gröpelingen Marketing) vom 01.11.2018 bis zum 31.10.2021

Ende März 2018 startete das erste wettbewerbliche Verfahren für „Beschäftigungspolitische Frauenprojekte im Sozialraum – LOS in Groß I“. Um arbeitslosen Frauen direkt in ihrem Wohnumfeld mehr Unterstützung zu bieten und den zahlreichen Folgen bestehender und drohender Langzeitarbeitslosigkeit zu begegnen, sollen niedrigschwellige, sozialräumlich verankerte Projekte mit einer Laufzeit bis zu 36 Monaten gefördert werden, an denen überwiegend arbeitslose Frauen teilnehmen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Projekte sollen im hauswirtschaftlichen, handwerklichen und/oder medialen Bereich angesiedelt sein und kreative bzw. gestalterische Aspekte maßgeblich einbeziehen.

Es wurden zehn Interessenbekundungen eingereicht. Sechs Anbieter reichten nach der Bewertung und einer entsprechenden Aufforderung durch die bewilligende Stelle des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Anträge ein und sollen gefördert werden:

- „WERTsachen – der Stoff au(s) dem Werte sind“ von der Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V. (Kirchhuchting, Mittelshuchting, Sodenmatt),
- „Café Schweitzer Viertel“ von bras e.V. (Ellenerbrok-Schevemoor / Schweizer Viertel),
- „Frei.Raum – Frauenkreativlabor“ von Quartier GmbH (Kattenturm, Arsten-Nord),
- „Kreativ & Co. – Angebote für Frauen im Bremer Westen“ von der WaBeQ gGmbH (Gröpelingen),
- „Erschließen weiblicher Beschäftigungsfelder im Lernnetz“ von der Stadtland plus gmbh (Huckelriede)
- „Creative Women – Chancen nutzen durch Upcycling“ von den AWO Sozialdiensten (Bremerhaven-Lehe und -Wulsdorf/Fischereihafen).

Insgesamt sollen 448 Frauen erreicht werden, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei den Projektanträgen meist bei 50% bzw. 60%, in Bremerhaven bei 100%.

Bis auf das Projekt in Bremerhaven, das bereits 2018 starten soll, beginnen die übrigen Projekte voraussichtlich zum 01.01.2019 mit einer Laufzeit von 36 Monaten und mit einem Gesamtbudget in der Höhe von rund 1,9 Mio. Euro.

Da insgesamt 3,5 Mio. Euro für das Programm „LOS in Groß“ freigegeben wurden – und daher noch bis zu 1,6 Mio. Euro zur Verfügung stehen – startete Mitte August 2018 das zweite wettbewerbliche Verfahren für diesen Förderschwerpunkt. Der Abgabetermin soll einen Start der Projekte möglichst zum 01.01.2019 und damit eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten bis Ende 2021 ermöglichen.

Von den restlichen vier Anbietern, die eine Interessenbekundung für „LOS in Groß I“ eingereicht haben, wurden ein Dienstleister und eine Einzelperson als Antragstellende gebeten, die Projekte aufgrund der geringen Förderhöhe als LOS-Projekte (B 2.3.1) zu beantragen. Eine dritte Interessenbekundung wurde als nicht förderfähig eingestuft.

Das vierte Angebot „Soziale Manufakturen“ (Gröpelingen Marketing) wird als Einzelvorhaben für die BAP-Intervention B 2.7.1 zur Förderung vorgeschlagen. Da in dem Projekt neben langzeitarbeitslosen und gesundheitlich eingeschränkten Personen vorrangig Straftatlassene tätig sein sollen, entspricht das Vorhaben nicht der Zielsetzung des Schwerpunktes von „LOS in Groß“. Es handelt sich jedoch um ein innovatives und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Modellprojekt, in dem ausgesprochen schwer zu vermittelnde Zielgruppen nicht nur regionale Produkte herstellen, sondern diese Produkte über einen professionellen Internetauftritt vermarkten sollen und daher in den Bereichen Herstellung, Vermarktung und E-Commerce geschult werden. Im Projekt mit einer Laufzeit von 36 Monaten (01.11.2018 – 31.10.2021) und 10 Teilnahmeplätzen wird mit einem Mittelbedarf in der Höhe von 375.000 Euro geplant. Es ist daher eine entsprechende Freigabe in Höhe von 375.000 Euro erforderlich.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 1.2 Jugendberufsagenturen

### Intervention C 1.2.1 **Aufsuchende Beratung Jugendberufsagentur**

Entsprechend der Zielsetzung der Jugendberufsagentur sollen mit der Intervention „Aufsuchende Beratung“ insbesondere jungen Menschen unter 25 Jahren die Angebote der Jugendberufsagentur (JBA) nahe gebracht werden. Angesprochen sind jungen Menschen unter 25 Jahren, deren gesicherter Übergang in eine abschlussbezogene berufliche Qualifizierung bisher nicht gelungen oder denen die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen der Jugendberufsagentur noch nicht selbstverständlich ist. Zusätzlich zur direkten Ansprache und Beratung in der JBA sollen durch die „Aufsuchende Beratung“ junge Menschen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendberufsagentur gewonnen werden, die bereits resigniert haben oder die mit den bisherigen Angeboten nicht mehr erreicht werden.

#### **Budget 2014-2020 1.800.000 €**

Bisher freigegeben:	1.400.000 €	1.000.000 € ESF mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015 400.000 € ESF mit Vorlage 19/261-L vom 14.12.2016 194.700 € Landes-Mittel mit Vorlage 19/375-L vom 27.09.2017 (bewilligt in C.1.9.)
Stand Bindungen:	1.071.000 €	ESF-Mittel für 2 Projekte in Bremen und in Bremerhaven 192.400 € Landes-Mittel für Evaluation (bewirtschaftet in C.1.9.)
beantragte weitere Freigaben:	927.000 €	ESF-Mittel vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 für 2 Projekte in Bremen und in Bremerhaven

Die Intervention „Aufsuchende Beratung JBA“ ergänzt die drei Standorte der Jugendberufsagentur um ein Angebot für junge Menschen, die nicht sofort eigeninitiativ die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendberufsagentur in Anspruch nehmen.

Mit dem Einsatz der ESF-Mittel soll dafür Sorge getragen werden, dass auch diese jungen Menschen erreicht werden. Die Partner der JBA haben hierzu ein gemeinsames Konzept entwickelt.

Mit der Intervention wird seit dem 01.07.2015 die „Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur“ in Bremen und Bremerhaven unterstützt. In Bremen ist das Vorhaben beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt, in Bremerhaven beim Magistrat der Stadt Bremerhaven. Jungen Menschen mit teils multiplen Problemlagen werden frühzeitige Hilfestellungen geboten und konkrete Unterstützungen organisiert. Sie werden in meist mehrmonatigen Beratungsprozessen und bei Bedarf bis zum Abschluss einer Berufsausbildung unterstützt und begleitet. Die Aufsuchende Beratung engagiert sich zudem stark für eine intensive Zusammenarbeit der Partner in der JBA.

Es hat sich gezeigt, dass es schwieriger als erwartet ist, die fokussierte Zielgruppe unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen. Von den geplanten 630 in Bremen und Bremerhaven zu beratenden jungen Menschen unter 25 Jahren konnten bislang erst 367

Personen erreicht werden. Unter qualitativen Aspekten wird jedoch auch deutlich, dass nur mit einem sehr hohen Aufwand die jungen Menschen gewonnen werden können.

Eine Fortführung des Angebots ab dem 01.01.2019 erscheint daher sinnvoll, hierfür wird für eine 24-monate Laufzeit ein Budget von 927.000 € benötigt.

Die Möglichkeit einer institutionellen Förderung des Landes besteht nicht, so dass weiterhin eine Projektförderung mit ESF-Mitteln erfolgen soll.

Bis Ende des Jahres 2020 plant die Aufsuchende Beratung Bremen die Erreichung von 337 jungen Menschen, die Zielzahl für Bremerhaven lag zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor, die Erreichung von 144 Personen entspräche einem linearen Verlauf. Geplant ist eine deutliche Steigerung auf mindestens 200 Personen. Weiterhin sollen 30% Frauen und 40% junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 1.4 Grundbildung / Nachholen von Schulabschlüssen / Sprachförderung

**Intervention C 1.4.1 Alphabetisierung und Grundbildung**

Ziel der Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung ist es, zu einer gleichberechtigten und eigenverantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben beizutragen. Durch die Förderung sollen weitere Schritte in Richtung beruflicher Integration und beruflichem Aufstieg ermöglicht werden. Die Förderung von Grundbildung umfasst Kompetenzen, die zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe unerlässlich sind und am Anfang einer jeden Bildungskette stehen. Die Grundbildung orientiert sich insbesondere an der Wertbarkeit im beruflichen Alltag und schließt daher Alphabetisierung ein, sie leistet einen hohen Beitrag zum Selbstwertgefühl und beruflicher Entwicklung.

**Budget 2014-2020 1.300.000 €**

Bisher freigegeben:	4.325.160 €	200.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014 130.000 € ESF mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015 95.000 € ESF mit Vorlage 19/148-L vom 11.05.2016 600.160 € ESF mit Vorlage 19/320-L vom 31.05.2017 3.300.000 € ESF mit Vorlage 19/491 vom 18.04.18 (Fonds A2 , bewirtschaftet in C1)
Stand Bindungen:	2.615.763 €	1.005.700 € ESF-Mittel für 2 Projekte in Bremen 1.640.063 € ESF-Mittel für 2 Fachstellen für Alphabetisierung in Bremen und Bremerhaven
beantragte weitere Freigaben:	617.000 €	ESF-Mittel vom 01.06.2019 bis 30.09.2021 für 2 Projekte in Bremen

Mit der Intervention „Alphabetisierung und Grundbildung“ werden Angebote für arbeitslose und/oder prekär Beschäftigte bereitgestellt, damit grundlegende Kompetenzen erworben werden können und die betreffenden Personen nicht zusätzlich mit Kosten für die Lehrgänge belastet werden.

Zudem wird mit der Intervention das ESF-Programm „Gemeinsam Zukunft schreiben“ umgesetzt, begonnen wurde die Umsetzung mit der Einrichtung der zwei Fachstellen in Bremen und Bremerhaven. Beide Fachstellen haben am 01.06.2018 ihre Arbeit aufgenommen.

Mithilfe der Intervention wird seit dem 01.10.2015 das Projekt „Grundbildung für an- und ungelernete Beschäftigte im Bereich Pflege/Unterstützung“ bei der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH umgesetzt, das Projekt endet am 30.09.2019. In diesem Projekt konnten bisher 190 Teilnehmende erreicht werden, bis zum Projektende am 30.09.2019 wird die Planvorgabe von 294 Personen mit Sicherheit erreicht. Es gibt eine hohe Frauenbeteiligung (73%) sowie eine hohe Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund (68%)

Das Projekt „Alphabetisierung und Grundbildung“ wird seit dem 01.09.2015 von der Bremer Volkshochschule - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt und endet am 31.05.2019. Die Planzahl bezogen auf zu erreichende Teilnehmende war mit 310 Personen festgelegt worden. Aktuell wurden bereits 326 Personen erreicht, der Anteil von Frauen lag bei 61%, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei 82%.

Beide Projekte werden seit 2015 gefördert und die Förderung soll fortgesetzt werden. Die Möglichkeit einer institutionellen Förderung besteht nicht, so dass weiterhin eine Projektförderung mit ESF-Mitteln erfolgen soll.

Nach wie vor gibt es im Bundesland Bremen eine hohe Anzahl funktionaler Analphabetinnen und Analphabeten und Menschen, die Elemente der Grundbildung nicht ausreichend beherrschen.

Da diese Zielgruppe der Intervention „Alphabetisierung und Grundbildung“ oft über beschränkte materielle Möglichkeiten verfügt, erscheint die Fortführung des Kursangebots sinnvoll. Insgesamt ist die Planung auf 330 Personen ausgelegt, davon jeweils 70% Frauen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund.

Hierfür wird ein Budget von 617.000 € benötigt.

Schwerpunkt C 1.5 Weitere flankierende Maßnahmen

**Intervention C 1.5.2 Flankierung der Ausbildungsgarantie**

Ziel der Förderung ist es, junge Menschen unter 25 Jahren durch Beratungsangebote, Orientierung und Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse sowie Stabilisierungsangebote nach Eintritt in Ausbildungsverhältnisse zu unterstützen. Die in die Flankierung der Ausbildungsgarantie einbezogenen Maßnahmen, die Gegenstand dieser Intervention sind, unterscheiden sich hinsichtlich der Projektausrichtung, dienen aber übergreifend den Zielen: Hinführung an bzw. Integration in die Berufsausbildung. Alle Projekte im Rahmen dieser Intervention bedürfen der Zustimmung durch die Jugendberufsagentur.

**Budget 2014-2020 2.850.000 €**

Bisher freigegeben: **4.231.083 €** 877.000 € LM in Vorlage 18/649-L vom 13.11.14  
87.000 € LM in Vorlage 18/663-L vom 03.12.14  
485.000 € LM in Vorlage 19/051-L vom 02.12.15  
532.803 € LM in Vorlage 19/261-L vom 14.12.16  
999.2700 € LM in Vorlage 19/457 vom 13.12.2017  
1.250.000 € LM in Vorlage 19/506 vom 13.06.2018  
  
445.254 € 445.254 € ESF-Mittel Vorlage 19/261-L v.14.12.16

Stand Bindungen: 2.538.873€ Landesmittel für 14 Projekte  
430.866 € ESF-Mittel für ein Projekt

Die Angebote der Ausbildungsgarantie haben unterschiedliche Schwerpunkte. In der Intervention C 1.5.2 werden flankierende Angebote gefördert. Schwerpunkte sind hierbei Projekte zur Begleitung junger Menschen beim Übergang in die Berufsausbildung oder zur Stabilisierung von Berufsausbildungsverhältnissen. Im Jahr 2018 werden bisher die folgenden Projekte gefördert:

- **Das Bremer Ausbildungsbüro:** Durch die Unterstützung von Ausbildungsplatzsuchenden im Bewerbungsverfahren und Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen konnten im Jahr 2017 insgesamt 65 Ausbildungsplätze besetzt werden. 283 junge Erwachsene haben das Beratungsangebot in Anspruch genommen. Das derzeit laufende Projekt hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019.  
Auch in Bremerhaven wurde inzwischen ein Ausbildungsbüro eingerichtet, das seine Arbeit aufgenommen hat.
- **Ausbildung – bleib dran:** Das aktuelle Projekt der Beratung von jungen Menschen und Betrieben zur Vermeidung eines Ausbildungsabbruches, an dessen Finanzierung auch die Arbeitnehmerkammer beteiligt ist, startete am 01.01.2017. Im Jahr 2017 wurden 406 Beratungen durchgeführt. Seit Juni 2017 steht das Angebot auch in Bremerhaven zur Verfügung. Eine Fortführung des Projekts ist mit dem Beschluss der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 13.06.2018 (Deputationsvorlage 19/506) sichergestellt.



- **Übergangsbegleitung am Ernst-Reuter-Platz** in Bremerhaven: Das aktuelle Projekt wird seit dem 01.01.2017 gefördert, es ist eine Laufzeit bis zum 30.06.2020 geplant. Im Jahr 2017 wurden 55 SchülerInnen im Übergangsprozess Schule-Beruf begleitet, 8 SchülerInnen sind in eine Ausbildung eingemündet.
- **Lerncoaching der Bremer Krankenpflegeschule:** Dieses Angebot richtet sich an SchülerInnen in der Kranken- und Gesundheitspflege, die Unterstützung beim Erlernen der theoretischen Ausbildungsinhalte benötigen und somit zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung geführt werden. Für Auszubildende dieses Berufes steht das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters nicht zu Verfügung, dies wird durch das Angebot der Ausbildungsgarantie ausgeglichen. Von den 43 Auszubildenden, die im Jahr 2017 am Lerncoaching teilgenommen haben, hatten 3 Auszubildende eine erweiterte Bildungsreife, 23 einen mittleren Bildungsabschluss, 7 eine Fachhochschulreife und 10 eine Hochschulreife, davon 4 im Ausland erworben. Das aktuelle Projekt hat eine Laufzeit vom 01.04.2018 bis 31.03.2020.

Aufgrund der kontinuierlichen inhaltlichen Diskussionen in den Planungs- und Koordinierungsgruppen der Jugendberufsagentur werden immer wieder weitere Handlungsbedarfe identifiziert. So können bestehende Förderlücken geschlossen werden.

Aktuell hat sich folgende Förderlücke gezeigt: Junge Flüchtlinge, die eine duale Ausbildung begonnen haben, aber aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine Förderung in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) über die Agentur für Arbeit erhalten können, sollen über den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gefördert werden.

- Vor diesem Hintergrund wird der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Förderung von Projekten vorgeschlagen, die junge Flüchtlinge mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) während der Ausbildung oder dem Angebot der assistierten Ausbildung unterstützen. Diese Instrumente erhöhen die Chancen auf den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung u.a. durch den begleitenden, an den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichteten Nachhilfeunterricht erheblich.

Die Projekte sollen bei den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern durchgeführt werden, die bereits Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Projekten haben. Es sollen 20 Plätze bereitgestellt werden, auf denen die Teilnehmenden wechseln können, so dass mit 40 erreichten Personen gerechnet wird. Erreicht werden sollen zu 100% Menschen mit Fluchterfahrung, 80% männliche und 20% weibliche Teilnehmende.

Die Förderung soll für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 eingeplant werden. Hierfür ergibt sich ein Budgetbedarf von 100.000 € im Rahmen der bereits freigegebenen Budgetmittel.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 1.9.1 Projekte ohne besonderen Schwerpunkt (ohne Interventionsblatt)

**Intervention C 1.9.1 Einzelprojekte ohne Zuordnung**

Unter dieser Schwerpunktsetzung werden Projekte zusammengefasst, die nicht den einzelnen Interventionen zugeordnet werden können, in der Regel aufgrund der Tatsache, dass es sich um Einzelvorhaben mit übergreifender Bedeutung handelt.

**Budget 2014-2020 1.500.000 €**

Bisher freigegeben:	1.025.243 €	272.073 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014 200.000 € ESF mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015 150.000 € ESF mit Vorlage 18/261-L vom 14.12.2016 403.170 € ESF mit Vorlage 19/234-L vom 01.03.2017
Stand Bindungen:	424.032 €	ESF-Mittel für 6 Projekte in Bremen und Bremerhaven ( <i>Evaluation JBA ist in der Intervention C 1.2.1 dargestellt</i> )
beantragte weitere Freigaben:	464.000 €	ESF-Mittel vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 für 2 Projekte in Bremen und in Bremerhaven

Mit der Intervention „Einzelprojekte ohne Zuordnung“ werden unterschiedlich ausgerichtete Projekte gefördert. Es werden Vorhaben ermöglicht, die nicht unmittelbar einer Intervention zugeordnet werden können, aber eine wichtige unterstützende Funktion insbesondere im Unterfonds C 1 haben. Im Unterfonds C 1 sind alle Projekte für junge Menschen verortet.

Seit dem 01.05.2016 wird mit einem Projekt die „Durchführung der Berufsinformationsmesse in Bremerhaven“ beim Magistrat unterstützt.

Mit dem Projekt „PflegeConnection macht Schule“ werden seit dem 01.01.2017 junge Menschen für die Pflegeberufe geworben, das Vorhaben wird vom Träger Gesundheitswirtschaft Nordwest e.V. durchgeführt.

Das Vorhaben „Welcome skills of craft“ richtete sich an junge Flüchtlinge und wurde im Zeitraum 15.06.2015 bis 15.10.2015 von der HandWERK gGmbH verantwortet.

Mit dem Vorhaben „Bremer Erwerbstätigkeitsatlas“ wurde im Zeitraum 1.02.2016 bis 16.06.2018 eine Grundlage für eine evidenzbasierte Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Armutspolitik erarbeitet. Die Studie wurde von der Universität Bremen erstellt.

Mit dem Projekt „Pflege und Auswertung der Webseite der Jugendberufsagentur“ wurde am 01.03.2018 begonnen, es optimiert den gemeinsamen Auftritt der JBA im Internet. Das Projekt endet am 31.12.2020 und wird vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen getragen.

Ebenfalls mit einer jungen Menschen ansprechenden Präsentation der JBA befasste sich das Projekt „Wir sind für euch da! - Marketing für die JBA“, vom 15.11.2016 bis 31.12.2017, durchgeführt von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH.

Eine Auswertung dieser oben genannten Projekte nach erreichten Teilnehmenden u.ä. ist nicht zielführend, alle Projekte deckten kurzfristig Förderlücken ab und trugen zur Verbesserung der Öffentlichkeitswahrnehmung bezogen auf den ESF und die dort geförderten Zielgruppen bei.

Bei zwei Projekten ist eine Neuauflage bzw. Neubeantragung mit etwas geänderter Ausrichtung absehbar.

Hierbei handelt es sich um die „Durchführung der Berufsinformationsmesse in Bremerhaven“ und das Projekt „PflegeConnection macht Schule“, die sich bislang der Ansprache und Akquise von jungen Leuten hinsichtlich einer Berufsausbildung widmen.

Für die Fortführung der Projekte ab 01.01.2019 wird ein Budget von 464.000 € benötigt.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 2.1 Abschlussbezogene berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für An- und Ungelernte

**Intervention C 2.1.1 Abschlussbezogene Qualifizierungen**

An- und ungelernete Personen partizipieren bisher zu wenig an beruflichen Qualifizierungen. Ihnen bleiben daher oft berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiege verschlossen, sie sind größeren Arbeitsmarktrisiken ausgesetzt. Mit der Intervention soll die Teilhabe von an- und ungelernete Personen an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung deutlich erhöht werden. Die Qualifizierungen sollen mit Abschlüssen enden, die unmittelbar verwertbar oder für weitere Qualifizierungen anschlussfähig sind. Die Aufstiegsmöglichkeiten der Zielgruppe sollen damit erleichtert, ihre Beschäftigungsrisiken reduziert werden.

**Budget 2014-2020 5.000.000 €**

Bisher freigegeben: 2.000.000 € 500.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
500.000 € ESF mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015  
1.000.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: **1.306.589 €** ESF-Mittel für 5 Projekte

beantragte weitere Freigaben: 275.000 € ESF-Mittel vom 01.01.2019 bis 31.05.2021 für 2 Projekte in Bremen

Mit der Intervention „Abschlussbezogene Qualifizierungen“ sollen Projekte für an- und ungelernete Beschäftigte ermöglicht werden. Damit ist eine Zielgruppe im Fokus, die häufig bei Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nicht berücksichtigt wird. Entsprechende Vorhaben sollen entweder während der Laufzeit zu einem Berufsabschluss oder ersatzweise zum Erwerb von weiterführenden Teilqualifikationen führen.

Im Rahmen der Intervention konnten bislang fünf 5 Projekte gefördert werden.

1. Mit dem Projekt „Qualifizierung für an- und ungelernete Beschäftigte in handwerklichen / gewerblichen Berufen“, Laufzeit ab 01.06.2016, war das Berufsbildungswerk - Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH befasst. Dieses Projekt musste vorzeitig beendet werden, da die angesprochenen Betriebe die avisierten Teilnehmenden nicht freistellen haben.
2. Die „Berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieher/-in bzw. Heilerziehungspfleger/-in“ war ein Vorhaben des *Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e.V.*, die Laufzeit umfasste den Zeitraum 01.06.2015 bis 31.05.2017. In diesem Projekt konnte die Planvorgabe von 68 zu erreichenden Teilnehmenden mit 73 tatsächlich erreichten Personen übertroffen werden.
3. Das Vorhaben „Personal Service und Entwicklung - Qualifizierungskette für An- und Ungelernte“, Laufzeit vom 01.04.2016 bis 31.05.2018, wurde von der *Bremer Straßenbahn AG* verantwortet. Anstelle der ursprünglich geplanten 66 niedrig qualifizierten Beschäftigten konnten 59 für die Durchführung der Verbesserung ihrer Qualifikation gewonnen werden.
4. Das Projekt „Qualifizierung zur Fachkraft Lagerlogistik“ wird seit dem 01.06.2016 von der *maritimes kompetenzentrum GmbH* durchgeführt, es endete am 31.05.2018. Mit der „Qualifizierung zur Fachkraft Lagerlogistik“ sollten 30 Personen erreicht werden, tatsächlich konnten 32 Personen an dem Projekt teilnehmen.

5. Das Vorhaben „Integrierte Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung für an- und ungelernete Beschäftigte“ wird seit dem 01.08.2015 von der *Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH* durchgeführt, es läuft noch bis zum 31.05.2019. Bislang konnte bereits 40 Teilnehmende anstelle der ursprünglich geplanten 30 Personen erreicht werden.

Es zeigt sich ein geringer Anteil weiblicher Teilnehmenden im Bereich Lager-/Logistik und bei der Ausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/in (bis zu 25%), Menschen mit Migrationshintergrund sind zu über 50% beteiligt. Dagegen ist der Frauenanteil in den Bereichen Pflege und Erziehung deutlich höher (60 bis 80%), während der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter 40% bleibt. Insgesamt werden in dieser Intervention Frauen im Umfang von 46,1%, Menschen mit Migrationshintergrund im Umfang von 42,2% erreicht.

Eine erneute Förderung im Bereich Lager/Logistik und im Bereich Gesundheitswesen (generalisierte Pflegeausbildung) ist aufgrund des Fachkräftebedarfs sinnvoll. Davon sollen 60 Personen, darunter 40% Frauen und 40% Migranten profitieren.

Daher sollen zwei Projekte mit einem Förderbedarf von insgesamt 275.000 € gefördert werden.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 2.2 Weiterbildungsscheck-Umsetzung

**Intervention C 2.2.1 Weiterbildungsberatung**

Ziel der Intervention ist es, die Weiterbildungsbeteiligung von BürgerInnen im Land Bremen zu unterstützen und zu fördern. Ratsuchende sollen durch zentrale Anlaufstellen aus einer Hand über alle Fragen zum Themenkomplex unabhängig, neutral und sanktionsfrei beraten werden und durch eine Beratung den jeweils individuell angemessenen Weg für eine berufliche Weiterbildung beschreiten können.

### Budget 2014-2020

**3.660.000 €**

Bisher freigegeben:	2.995.000 €	760.000 € ESF mit Vorlage 18/650-L vom 13.11.2014 537.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015 1.698.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 19/261-L vom 14.12.2016
Stand Bindungen:	2.440.981 €	ESF-Mittel für die Anlaufstellen zur Weiterbildungsberatung in Bremen und Bremerhaven
Freigaben:	1.462.000 €	ESF-Mittel ab dem 01.01.2019 für die Anlaufstellen zur Weiterbildungsberatung

**Die Freigabe in Höhe von 1.462.000 Euro ist bereits erfolgt durch die Befassung im Senat am 18.09.2018 sowie Vorlage für die staatliche Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 25.09.2018**

Die Intervention „Weiterbildungsberatung“ ermöglicht die Anlaufstellen zur Weiterbildungsberatung, in denen alle verfügbaren Instrumente des Bundes und des Landes Bremen zur Förderung von Weiterbildungsteilnahmen zentral vorgehalten werden. Außerdem können mit der Intervention Einrichtungen gefördert werden, die mit der Vorbereitung zur Externenprüfung und der dafür nötigen Entwicklungsschritte sowie aufsuchenden Bildungsberatung befasst sind.

Mit dem als Projekt gefassten Aufgabengebiet „Steuerung, Transfer, Weiterbildungsberatung in Bremen“ ist in Form der Anlaufstellen zur Weiterbildungsberatung in Bremen seit dem 01.01.2015 der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beauftragt.. In Bremerhaven übernahm diese Aufgabe ab dem 01.01.2017 die „Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH“. Das Projekt „Kompetenzfeststellung von An- und Ungelernten zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung“ wird seit dem 17.07.2017 von der Universität Bremen verantwortet. Die „Vorbereitung auf die Externenprüfung als Nachqualifizierung“ ist ein Vorhaben des „Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH“, der Start erfolgte am 01.01.2017. Das Projekt „Aufsuchende Bildungsberatung in Bremen-Gröpelingen“ wird seit dem 01.04.2017 von Kultur Vor Ort e.V. durchgeführt. Alle genannten Projekte enden zum 31.12.2018.

Eine Absicherung des Gesamtprojektes ab dem 01.01.2019 wurde durch die bereits erfolgte Befassung des Senats wie auch der Fachdeputation vorgenommen. Die Möglichkeit einer institutionellen Förderung besteht nicht, so dass weiterhin eine Projektförderung mit ESF-Mitteln erfolgen soll.

Die Erläuterungen zur Bewertung und zur weiteren Umsetzung sind in den Vorlagen ausgeführt.

## Teil A Finanzbericht

		Gesamt ESF und Landesmittel		Anlage							verbleibendes Restbudget
BAP-Fonds	Instrument	geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben	geplante Freigabe z. Stichtag	geplanter Mittelabfluss der zusätzlichen Freigaben im Jahr (nicht kumuliert)						
					2018	2019	2020	2021	2022		
A1	Frauenberatung	4.100	2.293	960	0	480	480	0	0	847	
A1	Gründungsberatung	1.110	1.101	0	0	0	0	0	0	9	
A1	Maßnahmen Alleinerziehende	640	1.223	35	0	11	14	10	0	-618	
A1	Zielgruppenberatung	350	350	788	0	370	321	97	0	-788	
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	6.800	1.594	385	0	18	299	68	0	4.821	
A2	Vorschaltmaßnahmen	200	130	0	0	0	0	0	0	70	
A2	Grundbildungsangebote	1.000	570	229	0	158	71	0	0	201	
A2	Bildungsprämie	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000	
A2	Modellvorhaben	840	1.572	-1.572	-393	-393	-393	-393	0	840	
A2	Konzeptentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A2	Maßnahmen für Geflüchtete	744	7.760	0	0	0	0	0	0	-7.016	
A	Zwischensumme	20.784	16.594	825	-393	644	792	-218	0	3.365	
B1	Förderzentren	9.700	2.529	130	0	130	0	0	0	7.041	
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	5.000	3.967	0	0	0	0	0	0	1.033	
B1	Nachbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B1	Modellprojekte	1.500	500	0	0	0	0	0	0	1.000	
B1	LAZLO und Pass (ohne Personal)	22.696	22.696	0	0	0	0	0	0	0	
B2	regionale Netze (bislang aus alter FÖP)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B2	Straffällige	1.600	1.350	135	0	135	0	0	0	115	
B2	offene Beratung	5.900	3.459	2.500	0	1.330	1.170	0	0	-59	
B2	Beratung Alleinerziehender	1.765	637	0	0	0	0	0	0	1.128	
B2	LOS	3.500	1.970	0	0	0	0	0	0	1.530	
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	650	2.172	393	593	593	593	0	-1.322	
B2	Modellvorhaben	0	3.500	375	0	146	125	104	0	-3.875	
B	Zwischensumme	53.161	41.258	5.312	393	2.334	1.888	697	0	6.591	
C1	Ausbildungssicherung	22.000	18.427	0	0	0	0	0	0	3.573	
C1	Förderzentren U25	3.200	2.940	0	0	0	0	0	0	260	
C1	Jugendberufsagentur	1.800	1.400	927	0	464	463	0	0	-527	
C1	Grundbildungsangebote	1.300	4.325	617	0	122	309	186	0	-3.642	
C1	Schulsozialarbeit	3.950	3.950	0	0	0	0	0	0	0	
C1	Coaching	1.400	0	0	0	0	0	0	0	1.400	
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	2.427	0	0	0	0	0	0	423	
C1	Konzeptentwicklung	1.500	1.025	464	0	196	268	0	0	11	
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	5.000	2.000	275	0	111	138	26	0	2.725	
C2	Weiterbildungsschecks +-qualifizierung	1.250	954	0	0	0	0	0	0	296	
C2	Weiterbildungsberatung	3.660	3.983	0	0	0	0	0	0	-323	
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	1.500	449	0	0	0	0	0	0	1.051	
C2	Modellvorhaben	900	0	0	0	0	0	0	0	900	
C2	Konzeptentwicklung	300	0	0	0	0	0	0	0	300	
C	Zwischensumme	50.610	41.880	2.283	0	893	1.178	212	0	6.447	
E	techn. Hilfe	4.746	4.746	0	0	0	0	0	0	0	
	<b>Summe</b>	<b>129.301</b>	<b>104.479</b>	<b>8.420</b>	<b>0</b>	<b>3.871</b>	<b>3.858</b>	<b>691</b>	<b>0</b>	<b>16.402</b>	

Mittelbindung: 87,31%

Restbudget: 12,69%

## Teil A (1) Finanzbericht

## ESF-Mittel

## Anlage

## Mittelabflussplan und materielle Planung

BAP-Fonds	Instrument	Werte in T€	geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben	geplante Freigabe z. Stichtag	geplanter Mittelabfluss der zusätzlichen Freigaben im Jahr (nicht kumuliert)					verbleibendes Restbudget
						2018	2019	2020	2021	2022	
A1	Frauenberatung		4.100	2.293	960		480	480			847
A1	Gründungsberatung		110	110							0
A1	Maßnahmen Alleinerziehende		640	1.223	35		11	14	10		-618
A1	Zielgruppenberatung		350	350	788		370	321	97		-788
A2	abschlussbezogene Qualifizierung		6.800	1.594	385		18	299	68		4.821
A2	Vorschaltmaßnahmen		200	130							70
A2	Grundbildungsangebote		1.000	570	229		158	71			201
A2	Bildungsprämie		5.000								5.000
A2	Modellvorhaben		840	1.572	-1.572	-393	-393	-393	-393		840
A2	Konzeptentwicklung		0								0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete		0	6.740							-6.740
A	Zwischensumme		19.040	14.583	825	-393	644	792	-218	0	3.632
B1	Förderzentren		9.700	2.529	130		130				7.041
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung		5.000	3.967							1.033
B1	Nachbetreuung		0								0
B1	Modellprojekte		1.500	500							1.000
B1	LAZLO und PASS (ohne Personal)										
B2	regionale Netze (aus alter FÖP)		0								0
B2	Straffällige		1.600	1.350	135		135				115
B2	offene Beratung		5.900	3.459	2.500		1.330	1.170			-59
B2	Beratung Alleinerziehender		1.765	637							1.128
B2	LOS		3.500	1.970							1.530
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben		1.500	650	2.172	393	593	593	593		-1.322
B2	Modellvorhaben			3.500	375		146	125	104		-3.875
B	Zwischensumme		30.465	18.562	5.312	393	2.334	1.888	697	0	6.591
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluss geschätzt)		2.300								2.300
C1	Förderzentren U25		3.200	2.940							260
C1	Jugendberufsagentur		1.800	1.400	927		464	463			-527
C1	Grundbildungsangebote		1.300	4.325	617		122	309	186		-3.642
C1	Schulsozialarbeit		0								0
C1	Coaching		1.400								1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG		0	445							-445,254
C1	Konzeptentwicklung		1.500	1.025	464		196	268			11
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte		5.000	2.000	275		111	138	26		2.725
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung		1.250	954							296
C2	Weiterbildungsberatung		3.660	3.983							-323
C2	Qualifizierung für FachKräfte und in Unternehmen in Krisen		1.000								1.000
C2	Modellvorhaben		900								900
C2	Konzeptentwicklung		300								310
C	Zwischensumme		23.610	17.073	2.283	0	893	1.178	212	0	4.264
E	techn. Hilfe		3.046	3.046							0
	<b>Summe</b>		<b>76.161</b>	<b>53.264</b>	<b>8.420</b>	<b>0</b>	<b>3.871</b>	<b>3.858</b>	<b>691</b>	<b>0</b>	<b>14.487</b>

Mittelbindung: 80,99%

Restbudget: 19,01%



Teil A (1)	Finanzbericht	Landes-Mittel		Anlage geplante Freigabe z. Stichtag	geplanter Mittelabfluss der zusätzlichen Freigaben im Jahr (nicht kumuliert)					Mittelabflussplan und materielle Planung verbleibendes Restbudget	
		Werte in T€	geplantes Budget, gesamt		davon: bisher freigegeben	2018	2019	2020	2021		2022
A1	Frauenberatung									0	
A1	Gründungsberatung	1.000	991							9	
A1	Maßnahmen Alleinerziehende									0	
A1	Zielgruppenberatung									0	
A2	abschlussbezogene Qualifizierung									0	
A2	Vorschaltmaßnahmen									0	
A2	Grundbildungsangebote									0	
A2	Bildungsprämie									0	
A2	Modellvorhaben									0	
A2	Konzeptentwicklung									0	
A2	Maßnahmen für Geflüchtete	520	1.020							-500	
A	Zwischensumme	1.520	2.011	0	0	0	0	0	0	-491	
B1	Förderzentren									0	
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung									0	
B1	Nachbetreuung									0	
B1	Modellprojekte									0	
B1	LAZLO und Pass(ohne Personal)	22.696	22.696							0	
B2	regionale Netze									0	
B2	Straffällige									0	
B2	offene Beratung									0	
B2	Beratung Alleinerziehender									0	
B2	LOS									0	
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben									0	
B2	Modellvorhaben									0	
B	Zwischensumme	22.696	22.696	0	0	0	0	0	0	0	
C1	Ausbildungssicherung (Mittelabfluss geschätzt)	19.700	18.427							1.273	
C1	Förderzentren U25									0	
C1	Jugendberufsagentur									0	
C1	Grundbildungsangebote									0	
C1	Schulsozialarbeit	3.950	3.950							0	
C1	Coaching									0	
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	1.982							868	
C1	Konzeptentwicklung									0	
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte									0	
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung									0	
C2	Weiterbildungsberatung									0	
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	500	449							51	
C2	Modellvorhaben									0	
C2	Konzeptentwicklung									0	
C	Zwischensumme	27.000	24.808	0	0	0	0	0	0	2.192	
E	techn. Hilfe	1.700	1.700							0	
	<b>Summe</b>	<b>52.916</b>	<b>51.215</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.701</b>	

Mittelbindung: 96,79% Restbudget: 3,21%

Gemäß Senatsbeschluss vom 13. Mai 2014 stehen die eingeplanten Landesmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollten die Mittel in künftigen Haushalten nicht oder in veränderter Höhe zur Verfügung stehen, muss die Planung entsprechend angepasst werden.

<b>Teil B materieller Bericht (Teilnehmende/Beratene)</b>		<b>(negative Restgrößen bedeuten Planübererfüllung)</b>			
		<b>geplante</b>	<b>bisher</b>		
<b>BAP-Fonds</b>	<b>Instrument</b>	<b>TN-Zahl, gesamt</b>	<b>erreicht</b>	<b>Restgröße</b>	<b>neu geplant</b>
A1	Frauenberatung	8.200	3.786	4.414	2.060
A1	Gründungsberatung	1.000	1.886	-886	-
A1	Maßnahmen Alleinerziehende	1.000	384	246	60
A1	Zielgruppenberatung		370		690
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	2.600	775	1.418	160
A2	Vorschaltmaßnahmen		206		
A2	Grundbildung und Schulabschluss		201		212
A2	Bildungsprämie				
A2	Modellvorhaben	120		120	
A2	Konzeptentwicklung			0	
A2	Maßnahmen für Geflüchtete		249	-249	
	<b>Summe A</b>	<b>12.920</b>	<b>7.857</b>	<b>5.063</b>	<b>3.182</b>
	<b>Umsetzungsstand A</b>	<b>52%</b>	<b>61%</b>		
B1	Förderzentren	4.000	1.821	2.179	
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	500	954	-454	
B1	Nachbetreuung			0	
B1	Modellprojekte	100		100	
B1	LAZLO und Pass	500	1.123	-623	
B2	regionale Netze	1.575		1.575	
B2	Straffällige	450	851	-401	80
B2	offene Beratung	45.000	26.375	15.683	15.102
B2	Beratung Alleinerziehender		2.942		
B2	LOS			0	
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	250	292	-42	
B2	Modellvorhaben				10
	<b>Summe B</b>	<b>52.375</b>	<b>34.358</b>	<b>18.017</b>	<b>15.192</b>
	<b>Umsetzungsstand B</b>	<b>52%</b>	<b>66%</b>		
C1	Ausbildungssicherung	800	408	392	
C1	Förderzentren U 25		1.629	-1.629	
C1	Jugendberufsagentur	16.000	368	15.632	344
C1	Grundbildungsangebote	400	516	-116	330
C1	Schulsozialarbeit			0	
C1	Coaching	400		400	
C1	Flankierungsmaßnahmen	4.600	2.450	2.150	40
C1	Konzeptentwicklung		14	-14	
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	2.500	204	2.296	60
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	300	226	74	
C2	Weiterbildungsberatung	2.000	1.517	483	
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	200	152	48	
C2	Modellvorhaben	800		800	
C2	Konzeptentwicklung				
	<b>Summe C</b>	<b>28.000</b>	<b>7.484</b>	<b>20.516</b>	<b>774</b>
	<b>Umsetzungsstand C</b>	<b>52%</b>	<b>27%</b>		
E	techn. Hilfe				
	<b>Summe</b>	<b>93.295</b>	<b>49.699</b>	<b>43.596</b>	<b>19.148</b>
		<b>52,00%</b>	<b>53,27%</b>		

Anlage					
BAP-Fonds	Frauen	geplante Anzahl	bisher	Restgröße	neu geplant
	Instrument	Frauen	erreicht		
A1	Frauenberatung	8.200	3.744	4.456	2.060
A1	Gründungsberatung	500	1.029	-529	-
A1	Maßnahmen Alleinerziehende	500	366	-236	60
A1	Zielgruppenberatung		370		326
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	1.638	298	996	64
A2	Vorschaltmaßnahmen		143		
A2	Grundbildung und Schulabschluss		201		102
A2	Bildungsprämie			0	
A2	Modellvorhaben	72		72	
A2	Konzeptentwicklung			0	
A2	Maßnahmen für Geflüchtete		57	-57	
	<b>Summe A</b>	<b>10.910</b>	<b>6.208</b>	<b>4.702</b>	<b>2.612</b>
	<b>Umsetzungsstand A</b>	<b>84%</b>	<b>79%</b>		
B1	Förderzentren	1.400	681	719	
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	308	-58	
B1	Nachbetreuung			0	
B1	Modellprojekte	60		60	
B1	LAZLO und Pass	300	461	-161	
B2	regionale Netze	709		709	
B2	Straffällige	23	48	-26	-
B2	offene Beratung	26.500	15.614	8.386	7.551
B2	Beratung Alleinerziehender		2.500		
B2	LOS			0	
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	125	204	-79	
B2	Modellvorhaben				5
	<b>Summe B</b>	<b>29.366</b>	<b>19.816</b>	<b>9.550</b>	<b>7.556</b>
	<b>Umsetzungsstand B</b>	<b>56%</b>	<b>58%</b>		
C1	Ausbildungssicherung	264	174	90	
C1	Förderzentren U25		528	-528	
C1	Jugendberufsagentur	4.800	157	4.643	103
C1	Grundbildungsangebote	120	338	-218	231
C1	Coaching	120		120	
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.150	853	297	8
C1	Konzeptentwicklung		1	-1	
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	1.375	94	1.281	24
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	120	134	-14	
C2	Weiterbildungsberatung	1.100	915	185	
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	110	15	95	
C2	Modellvorhaben	440	0	440	
C2	Konzeptentwicklung			0	
	<b>Summe C</b>	<b>9.599</b>	<b>3.209</b>	<b>6.390</b>	<b>366</b>
	<b>Umsetzungsstand C</b>	<b>34%</b>	<b>43%</b>		
E	techn. Hilfe			0	
	<b>Summe</b>	<b>49.875</b>	<b>29.233</b>	<b>20.642</b>	<b>10.534</b>
	<b>Umsetzungsstand</b>	<b>53%</b>	<b>59%</b>		

Menschen mit Migrationshintergrund		geplante Anzahl	bisher		
BAP-Fonds	Instrument		erreicht	Restgröße	neu geplant
A1	Frauenberatung	3.608	2.259	1.349	1.030
A1	Gründungsberatung	250	722	-472	-
A1	Maßnahmen Alleinerziehende	350	197	-211	30
A1	Zielgruppenberatung		364		690
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	1.170	422	474	80
A2	Vorschaltmaßnahmen		167		
A2	Grundbildung und Schulabschluss		107		127
A2	Bildungsprämie			0	
A2	Modellvorhaben	60		60	
A2	Konzeptentwicklung			0	
A2	Maßnahmen für Geflüchtete		183	-183	
	<b>Summe A</b>	<b>5.438</b>	<b>4.421</b>	<b>1.017</b>	<b>1.957</b>
	<b>Umsetzungsstand A</b>	<b>42%</b>	<b>56%</b>		
B1	Förderzentren	1.520	1.014	506	
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	327	-77	
B1	Nachbetreuung			0	
B1	Modellprojekte	35		35	
B1	LAZLO und Pass	300	422	-122	
B2	regionale Netze	551		551	
B2	Straffällige	180	435	-255	32
B2	offene Beratung	19.200	16.047	709	7.551
B2	Beratung Alleinerziehender		2.444		
B2	LOS			0	
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	100	117	-17	
B2	Modellvorhaben				5
	<b>Summe B</b>	<b>22.136</b>	<b>20.806</b>	<b>1.330</b>	<b>7.588</b>
	<b>Umsetzungsstand B</b>	<b>42%</b>	<b>61%</b>		
C1	Ausbildungssicherung	400	193	207	
C1	Förderzentren U 25		840	-840	
C1	Jugendberufsagentur	6.080	136	5.944	138
C1	Grundbildungsangebote	320	396	-76	231
C1	Coaching	200		200	
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.840	1.268	572	40
C1	Konzeptentwicklung		14	-14	
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	950	86	864	24
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	90	35	55	
C2	Weiterbildungsberatung	760	839	-79	
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	70	61	9	
C2	Modellvorhaben	304		304	
C2	Konzeptentwicklung			0	
	<b>Summe C</b>	<b>11.014</b>	<b>3.868</b>	<b>7.146</b>	<b>433</b>
	<b>Umsetzungsstand C</b>	<b>39%</b>	<b>52%</b>		
E	techn. Hilfe			0	
	<b>Summe</b>	<b>38.588</b>	<b>29.095</b>	<b>9.493</b>	<b>9.978</b>
		<b>41,36%</b>	<b>58,54%</b>		

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: Fortsetzung ab 2019

Datum : 25.10.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Fortsetzung der Maßnahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		1
2		2

**Ergebnis**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.		n.
----	--	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Der Senat hat dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP), welches die ESF-Mittel der Jahre 2014-2020 und die geplanten Haushaltsmittel koordiniert umsetzt, in seiner Sitzung am 13.05.2014 zugestimmt. Die ESF-Mittel stehen im Rahmen des ESF-OP bis 2022 zur Verfügung.  
Mit dieser Vorlage erfolgt keine programmatische Umsteuerung von Maßnahmen. Stattdessen ist jährlich die Freigabe von Budgets durch den Senat erforderlich, bevor diese im BAP verpflichtet und ausgegeben werden dürfen.